

Stadtratssitzung

Donnerstag, 11. Mai 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 7 vom 23.03.2017 und Nr. 8 vom 06.04.2017)	2017.SR.000003
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Was für Alternativen werden geprüft? (BSS)	2017.SR.000096
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Wie geht es weiter? (BSS)	2017.SR.000097
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld: Wie geht es weiter? Was für Alternativen werden geprüft? (BSS)	2017.SR.000098
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld und Provisorium Calvinhaus? (BSS)	2017.SR.000099
6. Neubau Heilpädagogische Schule und Turnhalle, Bümpliz Statthalter; Projektierungskredit (PVS: Kruit / PRD: von Graffenried / BSS: Teuscher)	2017.PRD.000032
7. Sanierung Bueberseeli im Freibad Marzili; Baukredit (PVS: Wyss / AKO: Kissling-Näf / PRD: von Graffenried / BSS: Teuscher)	2015.FPI.000031
8. Motion Ueli Jaisli (SVP) und Ingrid Kissling-Näf (SP): Umbau des „Buebers“ in einen Gummibootlandesteg; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (FPI: Aebersold)	2015.SR.000219
9. Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad. Fortsetzung (FPI: Aebersold)	2015.SR.000056
10. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bau von Seniorenwohnungen fördern: Raumplanerische Instrumente nutzen – Bau- und Zonenordnung anpassen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (PRD: von Graffenried) <i>verschoben vom 09.03.2017</i>	2015.SR.000134
11. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohngleichheit in Bern? (PRD: von Graffenried) <i>verschoben vom 09.03.2017</i>	2015.SR.000224

- | | |
|---|------------------------|
| <p>12. Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Totalrevision; Wechsel zum Beitragsprimat (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (FSU: Tschanz / FPI: Aebersold)
<i>verschoben vom 23.03.2017</i></p> | <p>2015.FPI.000080</p> |
| <p>13. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; Abschreibung (FSU: Tschanz / FPI: Aebersold)
<i>verschoben vom 23.03.2017</i></p> | <p>2012.SR.000018</p> |
| <p>14. Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Rithy Chheng/Katharina Altas, SP): Mehr Gemeinsamkeit anstatt Einsamkeit – mit Mehrgenerationenwohnen altersmässige Bevölkerungsdurchmischung fördern; <i>Annahme als Richtlinie</i> (FPI: Aebersold)
<i>verschoben vom 09.03.2017</i></p> | <p>2015.SR.000067</p> |
| <p>15. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Für einen zeitgemässen und zielgruppengerechten Vertrieb amtlicher Mitteilungen; <i>Ablehnung</i> (FPI: Aebersold)
<i>verschoben vom 09.03.2017</i></p> | <p>2014.SR.000347</p> |
| <p>16. Umgestaltung und Sanierung Lorrainestrasse; Projektierungskredit (PVS: Krattiger / TVS: Wyss)</p> | <p>2012.GR.000625</p> |
| <p>17. Erneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Sutter / TVS: Wyss)</p> | <p>2016.TVS.000161</p> |
| <p>18. Teilerneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Eigerstrasse; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Mettler / TVS: Wyss)</p> | <p>2016.TVS.000162</p> |
| <p>19. Motion Christa Ammann (AL): Für einen werbefreien öffentlichen Grund; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss)</p> | <p>2015.SR.000007</p> |
| <p>20. Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen; <i>Punkt 1 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht/Punkt 2 und 3 Annahme</i> (TVS: Wyss)</p> | <p>2014.SR.000330</p> |
| <p>21. Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Behinderung der Zu- oder Durchfahrt von Blaulichtorganisationen durch ideologische Stauproduktion; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss)</p> | <p>2014.SR.000290</p> |
| <p>22. Interpellation Alexander Feuz (SVP), Luzius Theiler (GPB-DA), Bernhard Eicher (FDP): Prüfung neuer Alternativen im öV: „Wotti nid, de chani nid?“ (TVS: Wyss)</p> | <p>2015.SR.000059</p> |
| <p>23. Interfraktionelle Interpellation SP, GFL/EVP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Lukas Gutzwiller GFL/Franziska Grossenbacher GB/Luzius Theiler, GPB-DA): Raum Bolligenstrasse/Wankdorf. Noch mehr Strassenflächen? (TVS: Wyss)</p> | <p>2015.SR.000100</p> |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	451
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	454
Traktandenliste	455
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 7 vom 23.03.2017 und Nr. 8 vom 06.04.2017).....	455
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Was für Alternativen werden geprüft?	455
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Wie geht es weiter?	455
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld: Wie geht es weiter? Was für Alternativen werden geprüft?.....	456
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld und Provisorium Calvinhaus?	456
6 Neubau Heilpädagogische Schule und Turnhalle, Bümpliz Statthalter; Projektierungskredit.....	456
7 Sanierung Bueberseeli im Freibad Marzili; Baukredit	461
8 Motion Ueli Jaisli (SVP) und Ingrid Kissling-Näf (SP): Umbau des „Buebers“ in einen Gummibootlandesteg	466
9 Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad. Fortsetzung.....	466
10 Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bau von Seniorenwohnungen fördern: Raumplanerische Instrumente nutzen – Bau- und Zonenordnung anpassen	467
11 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohngleichheit in Bern?	469
12 Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Totalrevision; Wechsel zum Beitragsprimat (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung.....	474
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	480
Traktandenliste	481
12 Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Totalrevision; Wechsel zum Beitragsprimat (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung.....	481
13 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; Abschreibung	494
14 Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Rithy Chheng/Katharina Altas, SP): Mehr Gemeinsamkeit anstatt Einsamkeit – mit Mehrgenerationenwohnen altersmässige Bevölkerungsdurchmischung fördern	494
15 Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Für einen zeitgemässen und zielgruppengerechten Vertrieb amtlicher Mitteilungen	496
16 Umgestaltung und Sanierung Lorrainestrasse; Projektierungskredit	499
Traktandenliste	506
Eingänge.....	507

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Stéphanie Penher
Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Halua Pinto de Magalhães
Christa Ammann	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Peter Ammann	Isabelle Heer	Kurt Rüeegsegger
Ursina Anderegg	Erich Hess	Sandra Ryser
Thomas Berger	Brigitte Hilty Haller	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Stefan Hofer	Leena Schmitter
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Lena Sorg
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	Matthias Stürmer
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Alexandra Thalhammer
Matthias Egli	Philip Kohli	Luzius Theiler
Daniel Egloff	Eva Krattiger	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Christophe Weder
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Janine Wicki
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Benno Frauchiger	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Rudolf Friedli	Patrizia Mordini	Patrick Zillig
Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Michael Burkard	Roland Iseli	Lukas Meier
Rithy Chheng	Ueli Jaisli	Tabea Rai
Tamara Funicello	Daniel Lehmann	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS	
----------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Traktandenliste

Die Traktanden 7 bis 9 sowie 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

2017.SR.000003

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 7 vom 23.03.2017 und Nr. 8 vom 06.04.2017)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 7 vom 23.03.2017.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 8 vom 06.04.2017.

2017.SR.000096

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Was für Alternativen werden geprüft?

Alexander Feuz: Warum zwei kleine Anfragen zur Manuelstrasse? Ich habe damals versucht, eine dringliche Interpellation einzureichen, das Ratsbüro hat sie nicht dringlich erklärt, und eine normale Interpellation, die 2018 oder 2019 beantwortet wird, bringt nichts. Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten auf unsere Fragen und halte einfach fest, dass da eine Problematik besteht. Ich hoffe, dass es wirklich klappt und dass der Schulraum rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Beschwerde ist zurückgezogen, es wird ein neues Bauprojekt geben und dagegen gibt es möglicherweise wieder Einsprachen, und da ist es sinnvoll, das vorgängig mit den Anwohnern zu besprechen, statt bis zum äussersten zu gehen und ein Bauprojekt aufzulegen, das gewissen Leuten nicht passt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000097s

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schulraum Manuel: Wie geht es weiter?

Stellungnahme von Alexander Feuz siehe Traktandum 2.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000098

**4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld:
Wie geht es weiter? Was für Alternativen werden geprüft?**

Alexander Feuz: Ich habe immer vor Einsprachen gewarnt. Es war eng getaktet, man hat das Calvinhaus gemietet, und ich muss jetzt erfahren, dass das pro Monat 16 000 Franken Miete kostet. Wenn es Einsprachen und Beschwerden gibt, haben wir also diese 16 000 Franken Mietkosten für das Calvinhaus, das wir zwischennutzen werden. Was ich vorhin gesagt habe, gilt auch hier: Man muss die Sache im Vorfeld abzuklären versuchen; und es wäre wahrscheinlich viel einfacher gewesen, das früher zu machen, allenfalls mit Modulbauten. Mich überrascht die Antwort, wonach Modulbauten auf diesem Areal nicht möglich seien. Während der Bauphase wären sie natürlich nicht möglich, aber für den Fall, dass das Projekt durch Einsprachen und Beschwerden blockiert ist, wären Modulbauten richtig.

Und zur zweiten kleinen Anfrage zum Thema: Das Calvinhaus ist offenbar bis mindestens 31.7.2019 vertraglich zugesichert und es soll auch nachher möglich sein, es als Provisorium zu nutzen. Aber wie geht es nachher weiter? Zurzeit sind dazu Abklärungen am Laufen und ich bin sehr gespannt auf das Resultat. Für mich ist Schulraumplanung ein Thema, über das man im Stadtrat diskutieren sollte. Wenn die Kinder keinen Schulraum haben, betrifft das alle, das hat nichts mit links oder rechts zu tun.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000099

**5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Volksschule Kirchenfeld
und Provisorium Calvinhaus?**

Stellungnahme von Alexander Feuz siehe Traktandum 4.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.PRD.000032

**6 Neubau Heilpädagogische Schule und Turnhalle, Bümpliz Statthalter; Projektie-
rungskredit**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neubau Heilpädagogische Schule und Turnhalle, Bümpliz; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 3 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-008. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. März 2017

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Es ist sicherzustellen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der HPS mit den Volksschulen Bümpliz und Statthalter ermöglicht und der Kontakt zwischen den jeweiligen Schülerinnen und Schülern – je nach Schweregrad ihrer Beeinträchtigung – gefördert wird.

Es ist im Bauprojekt (Wettbewerb) deshalb aufzuzeigen, welche Massnahmen diesbezüglich konkret getroffen und umgesetzt werden.

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Die Kommission hat am 6.4.2017 über den Neubau für die Heilpädagogische Schule (HPS) in Bümpliz beraten. Heute geht es um einen Projektierungskredit von 3.1 Mio. Franken, wir stehen also noch ganz am Anfang des Projekts. Dort, wo der Neubau inklusive Einfachturnhalle entstehen soll, ist jetzt noch grüne Wiese. Die HPS gibt es seit 1958. Zurzeit gehen die Kinder der HPS an der Tschannerstrasse und am Hopfenrain zur Schule. Beide Liegenschaften gehören der Stadt und sind eigentlich Wohngebäude, das Haus an der Tschannerstrasse ist als erhaltenswert eingestuft. Beide Gebäude brauchen dringend eine Sanierung, sie sind nicht behindertengerecht und es hat auch zu wenig Aussenraum. – Kein Wunder, denn beide Gebäude liegen mitten in einem Wohnquartier, Vergrösserungen oder Erweiterungen sind darum nicht möglich. Dazu kommt, dass die Schulnutzung nicht zonenkonform ist. Darum plant das Schulamt jetzt diesen Neubau in Bümpliz, gleich neben den Schulhäusern Statthalter und Bümpliz. In einer Machbarkeitsstudie wurde das Raumangebot für den Gesamtperimeter am neuen Ort evaluiert, also inklusive der beiden Volksschulen, geprüft wurde auch deren künftiger Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Die Denkmalpflege, das Stadtplanungsamt und auch das Tiefbauamt waren dabei einbezogen, und man kam zu folgendem Konsens: die HPS soll auf der südlichen, noch freien Parzelle einen Neubau und eine Einfachturnhalle erhalten; der Projektwettbewerb soll im offenen Verfahren mit einer Fachjury erfolgen, in der auch das Quartier vertreten ist; im Neubau soll es zehn Klassenräume und sechs Gruppenräume geben, die Räume sollen speziell auf die Bedürfnisse dieser Kinder ausgerichtet sein, damit sie möglichst viele und möglichst gute Lernerfahrungen machen können und die nötige Betreuung erhalten. Geplant ist eine Ganztageschule mit Mittagsbetreuung. Eine Produktionsküche soll ebenfalls eingerichtet werden, sie wird auch weitere Schulen im Quartier beliefern. Es braucht ein paar Autoabstellplätze mehr als bei einer Regelschule, weil die Kinder ja nicht nur aus dem Quartier oder aus der Stadt kommen, sondern per Kleinbus auch aus Nachbargemeinden. Veloabstellplätze wird es 50 geben. Die Strassen rund um die neu geplante Schule sind bis auf die Morgenstrasse alle verkehrsberuhigt.

Noch kurz etwas dazu, um was für Schülerinnen und Schüler es konkret geht, zur Rechtsgrundlage und zur Finanzierung. Diese Themen treten aus meiner Sicht im Vortrag des Gemeinderats zu wenig deutlich hervor, sind aber wichtig, um das Projekt richtig einzuordnen, und darum habe ich das Schulamt gebeten, Ihnen per Mail ein Faktenblatt zukommen zu lassen. Die Sonderschulung ist im kantonalen Sonderschulgesetz geregelt, in Artikel 17, dem Integrationsartikel, und in Artikel 18 über die Sonderschulung. Dort wird festgehalten, dass Kinder wenn immer möglich im Regelschulbetrieb integriert werden, falls nötig mit Stützunterricht, Logopädie oder ähnlichem. Es gibt aber Kinder, die einen besonderen Förderungsbedarf haben, und diese Kinder werden aufgrund einer Beurteilung durch Fachstellen, unter Einbezug der Eltern, der Lehrerschaft und der Schulleitung, ausgeschult. In der Regel sind dies Kinder mit einer Minderintelligenz und mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung in der Sprache, der Wahrnehmung oder der Motorik. Für diese Kinder ist nicht die städtische Erziehungsdirektion zuständig, sondern die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF des Kantons. Ein Teil der Kinder der HPS geht dank einem sogenannten Integrationsprojekt nach wie vor in eine Regelklasse, je nach Grad der Beeinträchtigung. Die HPS wird nach den Richtlinien des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV geführt und erfüllt einen öffentlichen Auftrag des Kan-

tons Bern. Die Stadt Bern ist als Trägerin der HPS dafür verantwortlich, dass geeignete Räume zur Verfügung stehen, die Finanzierung beruht auf einem Leistungsvertrag der Stadt mit der GEF. Die Eltern bezahlen natürlich nichts für den Unterricht.

Der Neubau inklusive Turnhalle kostet voraussichtlich 22.8 bis 28.8 Mio. Franken. Darum geht HSB von einem Projektierungskredit von 3.1 Mio. Franken aus, über den wir heute befinden. Geplant ist, dass der Entscheid zum Wettbewerb bis 2018 vorliegt, der Baukredit sollte 2019 in den Stadtrat und 2020 vor das Berner Stimmvolk kommen. Bei Annahme der Vorlage möchte man noch im gleichen Jahr mit Bauen beginnen, und 2023 sollte der Neubau fertig sein.

Ergänzend haben wir in der PVS darüber diskutiert, ob die Kostenbeteiligung des Kantons genügend ist oder nicht. Es wird ja künftig mehr Fläche für mehr Kinder zur Verfügung stehen. Gemäss Gemeinderat ist der Kanton bereit, die Mietfolgekosten dieser Erweiterung zu übernehmen. Ein weiteres Diskussionsthema war, was mit den beiden Gebäuden beim Eigerplatz geschieht. Wie es aussieht, sollen sie wieder Wohnraum werden, genaue Pläne für die Nachnutzung gibt es allerdings noch nicht.

Zum Antrag der Kommission: Es soll eine möglichst hohe Integration der Schülerinnen und Schüler der HPS mit den benachbarten Regelschulen angestrebt und gefördert werden, dies nach den Möglichkeiten und Beeinträchtigungen der Kinder. Diese Begegnungen dürfen nicht durch baulich geschaffene Massnahmen verunmöglicht werden. Es ist der Kommissionsmehrheit aber auch wichtig, dass diese Kinder, die einen besonderen Schutz benötigen, diesen auch erhalten, und dass auch die Lehrerschaft nicht überfordert wird.

Die PVS empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Projektierungskredit zuzustimmen, und eine Mehrheit der Kommission bittet Sie, auch dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Dass die HPS im Moment zu wenig Platz hat, ist klar. Jedes Kind in der Stadt Bern, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, hat das Recht auf einen Schulplatz, und es kann nicht sein, dass aufgrund von Platzmangel und fehlendem Schulraum Wartelisten bestehen und die Kinder nicht die Betreuung bekommen, die für ihre individuelle Situation angebracht ist. Dass wir einen Neubau brauchen, ist für unsere Fraktion darum keine Frage. Wir haben den Eindruck, dass mit dem vorliegenden Projekt auch eine gute Lösung gefunden wird, um Interaktionen zwischen der Volksschule und der HPS zu ermöglichen, indem sich die Kinder auf dem Schulhausplatz und bei gemeinsamen Aktivitäten treffen können, aber eben nicht treffen müssen, sondern die Möglichkeit haben, sich wenn nötig zurückzuziehen. Wir unterstützen darum den Antrag der PVS, der dieses Anliegen noch etwas expliziter formuliert. Aus unserer Sicht ist es auch wichtig, dass man bald mit der Planung dazu anfängt, was mit den Standorten, in denen die HPS im Moment untergebracht ist, nach dem Umzug passiert. Schon zu oft gab es in Bern die Situation, dass plötzlich Gebäude leer standen, weil man nicht rechtzeitig geplant hatte, was mit ihnen passieren sollte. Es ist also wichtig, schon heute mit der Suche nach Anschlusslösungen zu beginnen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Auch unsere Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Es ist zu begrüßen, dass die HPS ein Gebäude erhält, in dem der ganze Betrieb untergebracht werden kann und wo zudem eine Turnhalle zur Verfügung steht. Eher skeptisch stehen wir dem Ergänzungsantrag der PVS gegenüber. Die Integration und das Interagieren zwischen den Schülern der HPS und denen der ordentlichen Schule sind zwar grundsätzlich zu bejahen, es ist aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass Kinder mit einer Behinderung ihr eigenes, sicheres Umfeld brauchen. Wir wissen alle, dass Kinder einerseits brutal ehrlich sind gegenüber Kindern mit einer Behinderung und sie auch aufziehen können, aber andererseits, insbesondere wenn sie jünger sind, mit ihrer unbelasteten Art so auf solche Menschen

zugehen können, dass es uns fast zu Tränen rührt. Wir hoffen, dass den Schülerinnen und Schülern der HPS der notwendige Freiraum zugesichert werden kann, und wir werden dem Antrag der PVS mit diesen Bemerkungen zustimmen.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich spreche nicht nur als Mitglied der Fraktion SP/JUSO, ich bin auch noch Mitglied der Schulkommission HPS und Sonderschulen in Bern und kenne deshalb dieses Projekt seit rund fünf Jahren. Die HPS Bern ist ein Sonderfall in mehrfacher Hinsicht: Sie ist eine städtische Schule, während die anderen HPS Vereine oder Stiftungen sind. Sie wird auch von Kindern und Jugendlichen von Schwarzenburg, Köniz, Laupen und Wohlen besucht. Sie betreut rund 60 Schülerinnen und Schüler am Standort Tscharnerstrasse, aber sie betreut von der Zentrale aus auch noch über 100 Schülerinnen und Schüler in dieser Region, die an ihrem Wohnort integriert in Volksschulklassen unterrichtet werden. Der Kanton finanziert den Neubau indirekt – er wird über die Leistungsvereinbarung wesentlich höhere Mietkosten bezahlen müssen – und musste darum auch grünes Licht dazu geben, darum hat es so lange gedauert.

Sonderschulung ist ein emotionales Thema und die Diskussion wird wahrscheinlich nächstens im Kanton Bern neu gestartet, weil die Sonderschulstrategie in den kommenden Tagen in die Vernehmlassung geschickt werden dürfte. Wie sollen Kinder, die anders sind, unterrichtet werden? Sollen sie in eine Volksschulklasse gehen oder in eine Sonderschule? Für uns gilt: So viel Integration wie möglich, sinnvoll und machbar. Gemeinsame Schulung hat Vorrang, aber sie hat Grenzen. Die Kinder und Jugendlichen bis 18 in der HPS haben eine Mehrfachbehinderung; sie haben nicht nur eine Intelligenzminderung, sondern können auch den Schulweg nicht allein bewältigen und werden mit dem Taxidienst zur Schule gefahren. Sie haben einen eigenen Lehrplan, wo sie selbständige Lebensführung, Grundkenntnisse in Rechnen, Schreiben und Lesen lernen, und sie sind auf einen geschützten Rahmen angewiesen. Der grössere Rahmen einer Volksschule würde sie in den meisten Fällen überfordern, und wir wissen selber, wie Kinder andere quälen oder wie sie gequält werden können. Für viele dieser Kinder wäre die Alternative zur HPS vermutlich nicht der Besuch der Volksschule, sondern das Leben in einem Heim. Bevor wir alle Kinder in den Volksschulen integrieren könnten, müssten die Rahmenbedingungen stimmen: Die Schulleitungen müssten die nötigen Ressourcen haben, die Lehrpersonen müssten bereit sein, das mit zu tragen, ebenso die Eltern der anderen Schülerinnen und Schüler. Das Neubauprojekt der HPS Bern fördert die Zusammenarbeit mit den benachbarten Volksschulen, sie lässt Entwicklungen offen und schränkt sie nicht ein. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt darum einstimmig den Neubau der HPS Bern und sie unterstützt auch den Antrag der PVS.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Dass es für die HPS Bern einen Neubau braucht, können alle klar bejahen, die das Haus an der Tscharnerstrasse einigermaßen kennen und wissen, wie es ist, dort zu unterrichten. Wir sind klar für den Projektierungskredit, haben aber einige Vorbehalte zum PVS-Antrag. Wir werden ihn unterstützen, versprechen uns aber nicht allzu viel davon, weil die Kinder, die in die HPS gehen, eher darauf angewiesen sind, einen geschützten Rahmen zu haben, und weil die Lehrer froh sind, wenn sie die Kinder in einem abgegrenzten Areal unter Aufsicht behalten können. Da sind die Möglichkeiten für eine Integration beschränkt. Wir wissen aber auch, das kann man dem Vortrag entnehmen, dass das, was man machen kann, aufgenommen ist und sicher so gemacht wird.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch ich teile der Transparenz halber mit, dass ich Mitglied der Schulkommission HPS bin, und im Weiteren kann ich mich dem Votum von Barbara Nyffeler anschliessen; die Grünliberalen werden den Projektierungskredit natürlich ebenfalls unterstützen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke der Referentin für ihre Ausführungen zum Geschäft und Ihnen für die differenzierten Voten. Es geht um einen Projektierungskredit, aber die verschiedenen Voten haben gezeigt, dass es bei diesem Projekt auch darum geht, gewisse Fragen zu diskutieren: Was heisst es, eine heilpädagogische Schule zu bauen, wenn man doch eigentlich den Grundsatz hat, die Schule zu integrieren? Man will eine inklusive Schule, in welchem Spannungsfeld befindet sich folglich der Bau dieser neuen HPS? Ich möchte drei Punkte zu diesem Geschäft ausführen, die mir sehr wichtig sind. Ich bin wie die Vorrednerinnen und Vorredner der Meinung, die HPS müsse dringend neu gebaut werden, denn die Verhältnisse an der Tschannerstrasse entsprechen einfach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen: Der Aussenraum ist zu klein und das Gebäude ist nicht hindernisfrei. – Ein Widerspruch, wenn man daran denkt, dass gerade dort viele Kinder betreut werden, die darauf angewiesen wären, dass sie sich hindernisfrei bewegen könnten. Ich bin darum sehr froh, dass wir jetzt endlich mit dem Kanton die Finanzierung regeln konnten und dass der Neubau in Bümpliz am Standort Statthalter geplant werden kann. Ich finde diesen Standort sehr gut, weil er in der Nähe zur Volksschule im Quartier ist, weil wir ja finden, es brauche auch integrative und inklusive Projekte in der Schule und damit komme ich zu Punkt 2: Ich stehe voll und ganz hinter der Idee der inklusiven Schule, dass also möglichst alle in der Volksschule integriert sind. Das ist auch die Forderung der Behindertenorganisationen der Stadt und der Region Bern, und darum finde ich, wir müssen die Chance jetzt nutzen, um uns Gedanken dazu zu machen, was denn integrative und inklusive Schule für die Stadt Bern bedeutet. Das ist ein längerfristiges Ziel, das wir miteinander verfolgen müssen und das verschiedene Rahmenbedingungen und genügend Ressourcen braucht, sowohl von der Ausbildung her wie auch von der Unterstützung her bei der Betreuung. Es ist wichtig, dass wir uns Gedanken machen zu diesem längerfristigen Ziel und wir könnten im Rahmen dieses Projektierungskredits anfangen, diese Fragen zu diskutieren. Aber es braucht in dieser ersten Phase trotzdem noch diesen Neubau der HPS; wir sind noch nicht so weit, dass wir inklusive Schule in der Stadt Bern umsetzen könnten. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir in einer zweiten Phase, in zehn oder 15 Jahren, an diesem Standort nicht mehr eine HPS haben, sondern eine inklusive Schule. Aber mit diesem Bauprojekt verbauen wir uns ja nichts in diese Richtung. Und damit komme ich zum dritten Punkt: Es geht hier erst um einen Projektierungskredit und nicht um ein Bauprojekt, aber wir müssen die Chance nutzen, um uns zusammen mit den städtischen Fachstellen, mit der HPS, mit den Schulen und mit den Behindertenorganisationen zu überlegen, welche Vorgaben wir im Wettbewerb machen, damit wir wenn möglich auch viele integrative und inklusive Projekte umsetzen können, und darum unterstütze ich den PVS-Antrag. Er geht in die richtige Richtung. Es ist auch sehr wichtig, dass in der Jury ein Experte oder eine Expertin für diese Fragen beigezogen wird, und sicher auch die Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern. Und ich fühle mich auch ein wenig gefordert als Bildungsdirektorin, einmal eine Auslegeordnung machen zu lassen und zu schauen, wie es im Moment mit den integrativen und inklusiven Projekten in der Stadt Bern steht und was wir noch machen könnten. Ich bin von der Idee der inklusiven Schule überzeugt, aber ich bin auch davon überzeugt, dass man solche Ideen nicht befehlen kann, sondern dass sie von den Lehrpersonen und den Schulleitungen kommen müssen. Und ich bin auch davon überzeugt, dass viele Lehrkräfte diesbezüglich eine grosse Sensibilität haben und gern in solchen Projekten mitarbeiten. Aber letztlich sind die Mittel der Stadt Bern beschränkt. Es wird nächstens eine Vernehmlassung geben zur kantonalen Strategie für die Sonderschulen, in deren Rahmen wir uns selbstverständlich für die inklusive Schule einsetzen werden, aber eine inklusive Schule kann man nur umsetzen, wenn sowohl finanziell wie personell genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, und da ist der Kanton gefordert. Ich hoffe, dass er gewisse Schritte in dieser Richtung macht und uns die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Der vorliegende Projektierungskredit ist wich-

tig, weil er uns nicht nur den Weg zu einem neuen Schulhaus in der Stadt Bern eröffnet, sondern auch den Weg dazu, dass wir uns Gedanken dazu machen, was „integrative Schule“ heisst und wie wir das Ziel der inklusiven Schule erreichen können. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag PVS zu (55 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 006
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 007*

- Die Traktanden 7 bis 9 werden gemeinsam behandelt. -

2015.FPI.000031

7 Sanierung Bueberseeli im Freibad Marzili; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sanierung Bueberseeli im Freibad Marzili; Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit von Fr. 5 820 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-014. Der Projektierungskredit ist im Baukredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 8. März 2017

Sprecher PVS *Patrik Wyss* (GFL): Bis 1968 floss ein Seitenarm der Aare mitten durch das Marzilibad. Als das Marzilibad seine heutige Form erhielt, wurde er zugeschüttet. Beim heute gemeinhin als Bueberseeli bezeichneten nördlichsten Anlageteil des Marzilibades handelt es sich um einen kleinen Rest dieser früheren Wasserfläche im Bereich des Zusammenflusses des alten und des neuen Aarelaufs. Das Bueberseeli eignete sich aufgrund der fortgeschrittenen Verlandung schon seit Jahren nicht mehr zum Schwimmen, und wegen gravierender Schäden an der Steganlage musste die Anlage im Frühjahr 2015 aus Sicherheitsgründen sogar geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung ist erst nach umfangreichen Notmassnahmen oder nach einer grösseren Sanierung möglich. Dazu kommt, dass die Wasserqualität zweifelhaft ist und das Becken anfällig für Sand- und Schlammablagerungen. Gerade die Schlammablagerungen sind auch eine potenzielle Gefahr für Schwimmerinnen und Schwimmer. Weil reine Notmassnahmen ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben und nicht nachhaltig sind, wurde 2015 eine Entwicklungsstudie durchgeführt, in der man verschiedene Sanierungsszenarios verglichen und bewertet hat. Im Dezember 2015 hat sich der Gemeinderat für die Weiterbearbeitung der Variante „Instandsetzung mit offenem Wasserzufluss“ entschieden, und heute beantragt er uns einen Baukredit für dieses Projekt.

Das Sanierungsprojekt sieht einen neuen Zufluss mittels eines offenen Kanals ins Bueberseeli vor. Dieser Kanal versorgt einerseits das Bueberseeli mit Frischwasser und dient andererseits auch als Flussbad. Der Zugang zur bestehenden Liegewiese erfolgt über eine grosszügige Treppe und von dieser Treppe erstreckt sich in östlicher Richtung über die ganze Länge des Bueberseelis ein Holzsteg, der zum Verweilen und Sonnenbaden einlädt. Die für den Bueber typische Steganlage mit aareseitiger Abschlusswand wird erneuert und in Anlehnung an die bestehenden Garderobenbauten der Anlage ganz in Holz ausgeführt. Die neue Geometrie des Buebers orientiert sich an der heutigen Form, aber strömungstechnisch optimiert. Die nördliche Abschlusswand wird flussaufwärts um die Länge des ursprünglichen Pontonier-

hauses zurückversetzt, so entsteht eine grosszügige Auswasserungsstelle, die den Platzbedürfnissen während der Hochsaison Rechnung trägt. Der Pontonierfahrverein und die Sanitätspolizei können ihre Schiffe neu in Strömungsrichtung anlegen und mittels eines Stegs sicher erreichen. Der Parkplatz zwischen der Dalmazibrücke und dem Bueber wird während der Hochsaison im Sommer aus Platzgründen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, ausserhalb der Sommermonate sind die Parkplätze rund um die Uhr nutzbar. Die Parkplätze der Sanitätspolizei bleiben vollständig erhalten und sind das ganze Jahr für sie reserviert.

Neben dem Bueber soll auch das gesamte Marzilibad saniert werden, dazu läuft im Moment eine Entwicklungsplanung. Wenn deren Ergebnisse umgesetzt werden können, soll das Bueberseeli bereits wieder geöffnet sein für die Bevölkerung, das vorliegende Projekt wird damit als vorgezogene Etappe dieser Gesamtsanierung Marzilibad realisiert. Im Bereich des Buebers werden ausserdem Hochwasserschutzmassnahmen im Rahmen des Gebietsschutzes Quartiere an der Aare vorgezogen realisiert. Für die Sanierung des Bueberseelis beantragt der Gemeinderat einen Baukredit mit Kostendach von 5.82 Mio. Franken.

An der Kommissionssitzung wurden verschiedene Fragen gestellt, die die Verwaltung zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet hat. Zum Beispiel wurde erläutert, dass eine Beschleunigung des Bauprojekts nicht möglich ist, weil es nach einer positiven Entscheidung erst noch zur Reife gebracht werden muss, so dass ein Baubeginn erst nach der Saison 2018 möglich ist, und damit kann die Sanierung erst 2019 abgeschlossen werden. Eine weitere Frage bezog sich auf die Sicherheit in Zusammenhang mit der Strömungsstärke des Aarezuflusses. Dieser Zufluss wird so gestaltet, dass sich das Wasser im Bueber markant verlangsamen wird. Allerdings ist die Strömungsstärke von sehr vielen Faktoren abhängig, nicht zuletzt vom Wasserstand der Aare, entsprechend kann man sie praktisch nicht berechnen, man geht aber davon aus, dass die Strömung durch die Verbreiterung des Kanalquerschnitts verlangsamt wird, ausserdem gibt es am unteren Ende des Kanals einen Rechen mit einer Leiter, so dass man auch dort aussteigen kann. Dann wurde noch die Frage gestellt, ob man die Einführung eines Barbetriebs nach Schliessung des Bades am Abend in Erwägung gezogen habe. Es hat sich gezeigt, dass das vorliegende Projekt diesbezüglich keine Option verbaut, dass man diese Frage aber grundsätzlich diskutieren muss, wenn man das heute angewendete Konzept, das die Gastgewerbebetriebe als Teil des Bades betrachtet, überarbeitet. Diese Frage kann man also unabhängig vom vorliegenden Baukredit anschauen. Auf eine weitere Frage hat die Verwaltung aufgezeigt, dass mit dem vorliegenden Bauprojekt auch kein *Fait accompli* bezüglich der allfälligen Öffnung von weiteren Abschnitten des alten Aarelaufs geschaffen wird. Wichtig ist auch zu wissen, dass der Bueber allen Gästen offensteht, auch wenn er im Volksmund Männerbad heisst. Man kann davon ausgehen, dass er sich nach der Sanierung einer grösseren Beliebtheit erfreuen wird, weil man im Teich wieder richtig schwimmen kann, weil er ein guter Ausstieg für die Aareschwimmer sein wird und weil die Anlage nach der Sanierung nicht mehr einen so schäbigen Eindruck machen wird. In der Kommission viel zu reden gegeben hat die Tatsache, dass das Bueberseeli das Habitat einer kleinen Biberpopulation ist. Die Sympathie für den Biber, der in der Schweiz geschützt ist, war gross in der Kommission, aber der Biber hat schnell an Unterstützung verloren, als sich zeigte, dass der Biberbau im Bueberseeli wahrscheinlich nur ein Zweit- oder sogar ein Drittwohnsitz ist, weil Biber offensichtlich über mehrere Wohnsitze verfügen, zudem hat er in einem grösseren Umkreis beträchtliche Schäden an den Bäumen verursacht, weshalb man alle verbleibenden Bäume bibersicher schützen musste. Man hofft jetzt, dass der Biber der Unruhe während der Bauarbeiten wegen diesen Wohnsitz aufgibt und nicht mehr zurückkommt.

Ich danke an dieser Stelle für das gute Projekt, die verständlichen Unterlagen und die detaillierte Beantwortung unserer Fragen. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat mit 11 zu 0 Stimmen, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Sprecherin AKO und Motionärin *Ingrid Kissling-Näf* (SP): Das Marzili ist für mich das verlotterteste und schönste Flussbad in Europa. An einem schönen Tag die Aare runterzuschwimmen ist ein ausserordentliches Erlebnis. Es ist für mich darum umso unverständlicher, warum man dieses Wahrzeichen der Stadt Bern schlecht unterhält, womit als Folge davon der nördliche Teil seit zwei Jahren gesperrt ist. Umso erfreulicher, dass das Sanierungsprojekt jetzt vor uns liegt. Kurz zum Mitbericht der AKO: Die AKO hat die Aufsicht über die Agglomerationspolitik, sie prüft sämtliche Sachgeschäfte in diesem Zusammenhang und sie ist auch das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat, dem Stadtrat und der Regionalkonferenz. Sie erachtet es als ihre Pflicht, Stellungnahmen zu regionalpolitischen Angelegenheiten zu verfassen und sie versucht in diesem Zusammenhang auch Mitberichte zu machen. Die AKO hat sich dieses Jahr zum Ziel gesetzt, eine aktivere Rolle zu übernehmen und sich beispielsweise zum STEK, zum Tram Ostermundigen und zum Marzili zu äussern, und im Moment helfen wir mit, die Umsetzung des Postulats Kernregion Bern voranzutreiben und neue Vorstellungen zu entwickeln, wie das Parlament sich noch stärker an der Entwicklung der Kernregion beteiligen kann.

Für uns ist das Marzili ein gutes Beispiel für ein Sachgeschäft von regionalpolitischer Bedeutung, weil es auch Nutzerinnen und Nutzer aus der Region und aus dem Kanton besuchen, womit sich auch gewisse Fragen zur Finanzierung stellen. Das Marzili ist ein identitätsstiftender Ort in Bern für die Freizeitnutzung, es verbindet sich damit eine hohe städtische und regionale Lebensqualität. Die Buebersanierung ist mit 6 Mio. Franken nicht gerade billig, es handelt sich dabei um eine sogenannt vorgezogene Etappe der Gesamtsanierung des Marzilibades. Attraktiv an diesem Projekt ist, dass der Freiwasserkanal offengelegt wird. Damit wird es für Schwimmerinnen und Schwimmer möglich, sich langsam ins Marzili treiben zu lassen und dort auszusteigen. Ein zweiter wichtiger Punkt dieser Vorlage ist der Holzsteg entlang der Mauerkannte, wo man verweilen, ein Sonnenbad nehmen und das Leben geniessen kann. Es gibt zudem eine grosszügige Treppe zur Liegewiese und das Pontonierhäuschen wird leicht zurückversetzt, damit mehr Schlauchboote landen können. An einem schönen Sommertag treiben Dutzende Boote die Aare hinunter und manchmal wird es sogar ein wenig gefährlich, weil die Boote an den normalen Ausstiegen anlanden und die Schwimmer darum nicht mehr an Land gehen können. Ein weiterer Punkt der Vorlage ist, dass die Parkplätze beim Landesteg während der Badesaison aufgehoben sind, was mehr Platz bringt. Der Hochwasserschutz ist integriert und ich denke, die Massnahmen sind auch mit der Denkmalpflege abgesprochen. Es handelt sich also um eine ganz klare Aufwertung des nördlichen Teils des Marzili. Und es dürfte zu einer höheren Nutzung kommen, weil man im Teich schwimmen kann, aber auch, weil man sich dort reintreiben lassen kann und weil wir diesen Holzsteg haben werden. Die Nutzungsgruppen in diesem Teil des Marzili werden sich massgeblich verändern und wir alle, die wir ab und zu dort unten sind, werden etwas gewinnen. Die Vorlage trägt also ganz klar zur nationalen Bedeutung dieses Bades bei. Es ist nicht erstaunlich, dass die AKO dem Sanierungsprojekt vollumfänglich zustimmt, das gleiche gilt auch für die SP-Fraktion. Zu bedauern ist allerdings, dass dieser Teil, ein Drittel des Marzili, während insgesamt vier Jahren geschlossen bleibt.

Bei der Bueber-Sanierung handelt es sich wie gesagt um eine vorgezogene Etappe der Gesamtsanierung Marzili, und das stellt natürlich ganz klar eine finanzielle Zentrumsbelastung dar. Darum rege ich an, dass man für die Gesamtsanierung des Marzili die Agglomerationsgemeinden, die ja auch in den Genuss des Bades kommen, kontaktiert und sie dazu zu motivieren versucht, einen kleinen Beitrag an die Sanierung des Bades zu leisten. Der zweite Punkt ist, dass das Marzili nicht in einem guten Zustand ist. Es wird ein Minimum an Unterhaltsarbeiten geleistet, und man müsste in Zukunft den Unterhalt verbessern und gleichzeitig die planerischen Arbeiten für die Gesamtsanierung an die Hand nehmen.

Die Forderung Traktandum 8 erachten wir als erfüllt und wir stimmen dem Vorschlag des Gemeinderats zu, ihn in ein Postulat zu wandeln. Ergänzend schlagen wir vor, dass die Antwort zum Vorstoss als Prüfungsbericht akzeptiert wird. Und eine Bemerkung zur Interpellation Traktandum 9: Weil die Antwort zum Vorstoss nicht mehr aktuell ist, ist die Interpellantin Gisela Vollmer nicht zufrieden mit der Antwort.

Fraktionserklärungen zu Traktandum 7 bis 9

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen das Geschäft und werden dem Kredit zustimmen. Die Motion Traktandum 8 nimmt ein Thema auf, das auch dem Gemeinderat wichtig ist, aber der Gemeinderat verfolgt den Ansatz einer umfassenden Sanierung, und wir finden, dies sei der richtige Weg. Wir werden darum dem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen und ich stelle den **Antrag**, dass die Antwort des Gemeinderats auch gleich als Prüfungsbericht gilt.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir unterstützen das Projekt. Der Bueber ist keine Visitenkarte für Bern, es besteht dringender Handlungsbedarf. Wo wir gewisse Vorbehalte haben: Das Wasser ist keine so exakte Wissenschaft, wie gewisse Hydrologen meinen. Das hat man auch in Muri gesehen, wo man meinte, es komme gut heraus, wenn man das ganze Ufer abgrabe. Ob es beim Bueber mit dem Reinschwimmen so klappt, wie man sich das vorstellt, bezweifeln wir, die Experten haben wohl zu Recht gesagt, man werde da noch ein wenig feinjustieren müssen. Es ist wichtig, dass der Ausstieg sicher funktioniert und dass man rechtzeitig aussteigen kann.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Marzili ist eines der schönsten und spektakulärsten Freibäder der Schweiz. Die Anlage lebt vom Gegensatz zwischen der wilden und naturnahen Aare und dem majestätischen Bundeshaus, das über allem thront. Während das Bundeshaus Stärke und Überlegenheit suggeriert, lässt sich die Aare nie ganz bezwingen und führt uns immer wieder vor Augen, dass die Natur stärker ist als der Mensch. Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Pläne zur Sanierung des Bueberseelis, denn sie reiht sich gut in dieses Spannungsfeld ein: Der vorgesehene Schwimmarm trotz der Aare ein Stück Eigenständigkeit ab. Sie wird gebändigt und kann so von Schwimmerinnen und Schwimmern noch besser genutzt werden, der Ausstieg wird erleichtert, es gibt auf der Steganlage Platz zum Sonnenbaden, und das Marzili gewinnt durch die Anlage noch mehr an Attraktivität. Aber es weiss niemand genau, wie stark die Strömung im Schwimmarm sein wird, und wir freuen uns darüber, dass man das in Kauf nimmt. Mit dem neuen Schwimmkanal integriert man ein Stückchen Natur ins Marzili. Das ist aber nur reizvoll, wenn die Natur auch den nötigen Raum und Platz hat, andernfalls könnte man gerade so gut ein zusätzliches Schwimmbecken bauen. Und in Zusammenhang mit der Natur komme ich jetzt auch noch auf den Biber zu sprechen. Der Biber wurde anfangs des 19. Jahrhunderts in der Schweiz ausgerottet und nur dank Wiedersiedlungen in den 50er- bis 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts wird er langsam wieder heimisch in der Schweiz. Die Fraktion GB/JA! freut sich darüber, dass der Biber auch in Bern wieder ansässig geworden ist, und es ist für uns klar, dass diese Tiere auch weiterhin Schutz brauchen. Darum sollte ins neue Bueberprojekt unbedingt ein Biberbau integriert werden. Natürlich kann man die Tiere nicht zwingen, den neuen Bueber als Heimat zu akzeptieren, aber sie sollten zumindest die Möglichkeit haben, weiterhin dort zu leben. Sollte die Wiedersiedlung gelingen, müssten halt gegebenenfalls Massnahmen zum Baumschutz in der Anlage getroffen werden. Dies ist aber sicher kein Grund, den Biber aus dem Marzili zu verbannen. Man kann schlecht verlangen, dass die Wildtiere in der Schweiz wieder heimisch werden und sie dann, sobald sie uns ein wenig in die Quere kommen, wieder vertreiben. Bei

aller Freude über die anstehende Buebersanierung darf aber der Rest der Anlage nicht vergessen werden. Das gesamte Marzili ist sanierungsbedürftig. Die Becken und die Wasseraufbereitung, aber auch die sanitären Anlagen sollten dringend instand gestellt werden. Wir sind uns bewusst, dass im Moment viele Eis- und Wassersanierungen anstehen, trotzdem finden wir es wichtig, dass die Gesamtsanierung des Marzili so schnell wie möglich an die Hand genommen wird, damit es auch in Zukunft eines der schönsten Freibäder der Schweiz ist. Wir unterstützen das Postulat Traktandum 8 und sind dafür, dass die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht angenommen wird.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Der Gemeinderat ist froh, dass wir Ihnen jetzt endlich diese Sanierungsetappe Bueber vorlegen können und ich verspreche Ihnen, dass weitere Sanierungsschritte folgen werden. Der Gemeinderat ist wie Sie auch überzeugt davon, dass das Marzili das schönste Flussbad weltweit ist und dass das Aareschwimmen im Marzili das schönste Flussschwimmen auf der ganzen Welt ist und dass wir das fördern wollen, und zwar, indem das Marzili in einem guten Zustand ist. Es ist eine historische Anlage, es ist eine wunderbare Anlage, die wir so erhalten, aber auch weiter entwickeln und aufwerten wollen. Inzwischen liegt eine Entwicklungsstudie vor, und meine persönliche Präferenz ist, dass langfristig, aber vielleicht auch schon mittelfristig, die Kleine Aare wieder geöffnet und das Marzili so wieder zu einer Insel wird. An dieser Massnahme, die ja im Stadtrat auch schon diskutiert wurde, werden wir uns orientieren, das heisst, Bauten werden künftig peripher im Bad angesiedelt, damit später die Führung der Kleinen Aare durch das Marzili möglich ist. Dies bedeutet auch, dass das Betriebsgebäude in dieser Form nicht bestehen bleiben könnte, denn es steht dem im Weg, zudem ist es nicht schön. Neben dieser Aufwertung des Betriebsgebäudes wäre auch eine Verbesserung des Zugangsbereichs dringend nötig, das gleiche gilt für die Veloparkierung. Das Velochaos, das wir heute beim Eingang haben, ist nicht gerade attraktiv. Wir sind dran, und wir werden Ihnen weitere Vorschläge für die Entwicklung des Marzili vorlegen.

Jetzt aber zum Bueber: Dass er gesperrt ist, ist unschön. Er soll wieder ein attraktiver Teil des Marzili werden und sicher nicht ein „Dreimännerbad“ bleiben, wie ihn Gisela Vollmer in ihrer Interpellation genannt hat. Er soll wieder bevölkert werden und es soll dort wieder gebadet werden, und er soll einen schönen Abschluss des Marzilibades Richtung Norden sicherstellen. Ich verspreche mir sehr viel vom neuen Aarezufluss, der dort realisiert wird, er wird den Bueber zu einem der am häufigsten besuchten und attraktivsten Teile des Marzili machen. Der Termin zur Umsetzung stört Sie, aber es braucht nun einmal eine Baubewilligung und eine kantonale Wasserbaubewilligung, weil wir an der Aare bauen, und wir müssen jetzt erst einmal das Ergebnis der Bewilligungsverfahren abwarten. Aber die werden nicht so rasch vorliegen, dass man bereits im kommenden Winter umbauen könnte. Damit wird der Bueber erst auf die Badesaison 2019 hin fertig sein und in neuer Pracht erstrahlen.

Es ist eine naturnahe Gestaltung vorgesehen und wir würden uns natürlich freuen, wenn der Biber wieder dort Wohnsitz nehmen würde. Insgesamt ist die Biberentwicklung an der Aare ja sehr erfreulich. Der Biber ist aus der Region verschwunden, weil die Aareufer nicht mehr attraktiv waren für ihn, und mit den Renaturierungsmassnahmen entlang der Aare hat er sich wieder festsetzen können, nachdem er beim Hochwasser 2005 aus dem Dählhölzli ausgebrochen ist. Seither haben wir namentlich Richtung Wohlensee wieder viele Biber und wir werden, wenn die Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen zwischen Thun und Bern umgesetzt sind, auch dort wieder sehr viele Biber haben. Aber Biber heisst auch: Grosse Schäden an der Ufervegetation, und ich weiss nicht, ob Sie immer noch so grosse Freude hätten, wenn das auch im Marzili losginge. Ich habe kürzlich einen Spaziergang gemacht von Hinterkappelen-Eymatt Richtung Neubrücke, und ich lade Sie herzlich ein, selber schauen zu gehen. Sie werden mit mir einig sein, dass wir solche Schäden, wie man sie dort sieht, im

Marzili nicht in Kauf nehmen möchten. – Ich sage nur so viel zum Biber. Ohnehin ist es so, dass man zwar gute Voraussetzungen schaffen kann für ihn, aber er ist sehr wählerisch, ob er Wohnsitz nehmen will. Zudem ist er ja entgegen der Gesetzgebung geneigt, mehrere Wohnsitze, also auch Zweitwohnsitze zu haben, und er lässt sich nicht vorschreiben, wo er wohnen soll, leider auch nicht vom Gemeinderat von Bern. Aber insgesamt ist die Entwicklung der Biber sehr erfreulich.

Zur Motion Traktandum 8. Wenn ich die Motionärin richtig verstanden habe, ist sie zufrieden damit, dass die Forderung jetzt umgesetzt wird. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass an der Motion festgehalten wird, aber wenn man zufrieden ist mit einer Entwicklung, könnte man eine Motion ja auch einmal zurückziehen. Wenn man sie in ein Postulat umwandelt und die Antwort als Postulatsbericht akzeptiert, ist das auch in Ordnung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu (71 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 008*

2015.SR.000219

8 Motion Ueli Jaisli (SVP) und Ingrid Kissling-Näf (SP): Umbau des „Buebers“ in einen Gummibootlandesteg

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 17. Februar 2016

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin/der Motionär wandeln die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (69 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (71 Ja, 0 Nein).

Abst.Nr. 010

Diskussion siehe Traktandum 7

2015.SR.000056

9 Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad. Fortsetzung

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000134

10 Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bau von Seniorenwohnungen fördern: Raumplanerische Instrumente nutzen – Bau- und Zonenordnung anpassen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. Oktober 2015

Motionär *Michael Daphinoff* (CVP): Das hier ist einer der Vorstösse, die sich in die Förderung von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Bern einschreiben. Wir haben gefunden, mit dem gleichen Instrument, mit dem man den gemeinnützigen Wohnungsbau fördert, könnte man künftig bei Überbauungen und Neubauten auch Seniorenwohnungen fördern und einen bestimmten Prozentsatz fix dafür vorsehen. Was genau man unter Seniorenwohnungen versteht, müsste der Gemeinderat noch definieren. Mir ist bewusst, dass Gemeinderat und Verwaltung schon sehr viel machen, dass man sehr darauf achtet, dass Wohnungen möglichst rollstuhlgängig sind und behindertenfreundlich und seniorengerecht gebaut werden. Mit den Forderungen des Vorstosses würde ein gewisser Druck aufgesetzt, dass dem immer noch und weiterhin Rechnung getragen wird. Es ist uns bewusst, dass das eine fixe Vorgabe ist. Wir sind eigentlich keine Freunde von fixen Vorgaben, aber in diesem Kontext und angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ist unsere Fraktion der Auffassung, dass das vorgeschlagene Instrument gerechtfertigt ist, um Senioren ein würdiges Alter zuhause zu ermöglichen, statt dass sie in ein Altersheim ziehen müssen. Letztlich ist es auch eine Entlastung für das Gemeinwesen, wenn ältere Leute länger zuhause leben können. Der Vorstoss konkurriert auch nicht mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau: Er bedeutet nicht, dass die Seniorenwohnungen nicht gemeinnützig sein dürften, es sollte einzig ein bestimmter Prozentsatz an Wohnungen festgelegt werden, der exklusiv Seniorinnen und Senioren zur Verfügung steht. Wir bitten um Annahme unseres Vorstosses.

Fraktionserklärungen

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion steht ein für Wohnmöglichkeiten, die verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden, und selbstverständlich auch gerade denen der Seniorinnen und Senioren. Es ist wichtig, dass wir ihnen als Stadt die Möglichkeit anbieten, zuhause alt zu werden. Wir sind aber auch einverstanden mit dem Gemeinderat, dass es keine einfache Definition gibt für Senioren und Seniorinnen oder für Wohnungen für Senioren und Seniorinnen. Das Ziel können auch nicht räumlich getrennte Quartiere oder räumlich getrennte Wohnungen für ältere Leute sein, denn wir wollen ja keine Altersghettos haben. Vielmehr braucht es Wohnraum für verschiedenen Bedürfnisse: Barrierefrei und gut durch den öV erschlossen beispielsweise. Die Neubauwohnungen in der Stadt Bern bieten dies häufig, wie der Gemeinderat aufzeigt. Verständlicherweise wollen viele Leute in der Wohnung alt werden, in der sie schon lange leben, und das sind eben häufig ältere Wohnungen, und gerade die sind meistens nicht hindernisfrei. Häufig sind es auch Familienwohnungen, die Kinder sind ausgeflogen und jetzt sind sie zu gross, und das kann auch für die Stadtentwicklung ein Problem sein. Wir finden wie die Motionnärinnen und Motionären durchaus, dass die Stadt in den Wohnquartieren attraktive Alternativen anbieten muss. Es braucht flexibel nutzbare Wohnungen, die mit der Familie wachsen und dann wieder kleiner werden, bei-

spielsweise mit Modulzimmern, es braucht gemeinsame Räume, es braucht barrierefreie Zugänge und vor allem braucht es im Quartier integrierte, gut zugängliche Angebote beispielsweise der Gesundheitsversorgung, und es braucht Treffpunkte und eine gute Erschliessung mit dem öV. Dafür muss man Geld in die Hand nehmen, und zwar nicht nur für neue Wohnbauprojekte, sondern auch für die Angebote des Service public im Quartier. Wir folgen darum dem Gemeinderat und unterstützen den Vorstoss als Postulat. Wir sind gespannt darauf, was der Gemeinderat an möglichen Umsetzungen vorschlagen wird.

Um es vorweg zu nehmen: Weil es dabei nicht um eine Ghettoisierung geht, sondern um Wohnen, das auf verschiedene Bedürfnisse Rücksicht nimmt, nehmen wir auch die Motion der SP zum Mehrgenerationenwohnen an. Auch dort erwarten wir eine gute Erschliessung und vielfältige Angebote und Orte, die den QuartierbewohnerInnen zur Verfügung stehen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion hat sehr viel Verständnis für das Anliegen, das die Fraktion BDP/CVP vorbringt, nämlich dass es altersgerechte Wohnungen brauche, mit dem entsprechenden Drum und Dran, das im Vorstoss und auch von meinen Vorrednerinnen erwähnt wurde. Das ist ein wichtiges Anliegen, aber man muss sich bewusst sein, dass es nicht nur hier im Stadtrat ein Thema ist, sondern auch in Fachkreisen, bei Bau-spezialisten, und es gibt auch schon sehr gute Lösungsansätze. Womit wir aber Mühe haben – und wir sind auch ein wenig erstaunt, dass das von der Fraktion BDP/CVP kommt –, ist, dass man eine staatliche Regulierung verlangt. Wir haben schon sehr viele Bauvorschriften und werden hoffentlich bald einmal die Bauordnung überarbeiten und gleichzeitig ein wenig entrümpeln können. Wir haben bereits den Anspruch, der ja politisch immer noch sehr umstritten ist, einen Drittel für gemeinnützigen Wohnungsbau zu reservieren, wir haben neu vom Finanzdirektor erfahren dürfen, dass er auch noch ein wenig Land für die Stadt krallen will, auf dem Viererfeld beispielsweise 25%, obwohl bisher noch nie davon die Rede gewesen war, und jetzt will man noch zehn Prozent für eine spezielle Gruppe reservieren. Ich bitte alle, die im Reservationsmodus unterwegs sind, die Prozentzahlen immer zu addieren, so dass sie nicht plötzlich auf über hundert Prozent kommen. Wir werden den Vorstoss ablehnen, trotz der Sympathien, die wir dem Anliegen entgegenbringen, weil wir der Auffassung sind, das könne von Expertenseite viel besser erfüllt werden, da müsse man nicht einen Prozentanteil reservieren.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wie **wandeln** die Motion in eine Postulat.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion kann sich insbesondere Regula Bühlmanns Argumenten anschliessen, es gibt ein Bedürfnis für barrierefreie Wohnungen. Aber neu gebaute Wohnungen sind ja barrierefrei, da muss man nicht noch explizit bestimmen, die seien für Seniorinnen oder Senioren. Zudem wäre diese Vorgabe kaum umzusetzen, es wäre ein Riesenaufwand, immer zu schauen, ob wirklich eine ältere Person oder ein älteres Ehepaar in einer Wohnung ist. Viel besser ist doch, wir sorgen dafür, dass es in einem Quartier alle möglichen Wohnungsgrössen gibt, denn wie gesagt sind sie alle so ausgerüstet, dass sie sich auch für Seniorinnen und Senioren eignen. Da muss man nicht noch etwas Besonderes vorkehren, um deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Der Motionär hat gesagt, er sei kein Freund von fixen Vorgaben, der Gemeinderat ist auch kein Freund von fixen Vorgaben. In dieser Form lehnen wir die Motion ab. Es ist noch nicht ganz so, wie es Rudolf Friedli dargestellt hat, noch sind nicht alle Neubauwohnungen automatisch barrierefrei, aber glücklicherweise geht die Entwicklung in die richtige Richtung. Massgebend für barrierefreies Wohnen ist die SIA-Norm 500, und die Stadt verpflichtet sich, respektive versucht sich einzubringen, damit möglichst

viele Wohnungen nach dieser SIA-Norm 500 gebaut werden, auch wenn es noch nicht ganz Gesetz ist, und somit auch für die ältere Bevölkerung zur Verfügung stehen. Barrierefreie Wohnungen dienen natürlich nicht nur der älteren Bevölkerung, sondern genauso behinderten Mitmenschen. Wir teilen also das Anliegen der Motionärin, der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und die sehr ausführliche Antwort des Gemeinderats wäre dann auch gleich der Prüfungsbericht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (42 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (60 Ja, 5 Nein).
Abst.Nr. 012

2015.SR.000224

11 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohngleichheit in Bern?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (57 Ja, 6 Nein). -

Interpellantin *Regula Bühlmann* (GB): Schade, wurde das Traktandum verschoben, es war ursprünglich auf den Tag nach dem 8. März 2017 traktandiert. Normalerweise bleibt dieser Tag in der Schweiz eher unbemerkt, es gibt vielleicht eine Rose für die Frauen. Aber dieses Jahr war es anders, die Frauen haben sich nicht mit einer Rose zufrieden gegeben, sondern wir wollten mehr. Wir wollen gleiche Chancen, wir wollen gleiche Möglichkeiten, und wir wollen ganz konkret gleich viel Lohn für gleichwertige Arbeit. Es ist aber vielleicht doch nicht so schlimm, war gestern nicht der 8. März, denn wir wollen das ja nicht nur am 8. März, sondern es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass man für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhält. Wir haben einen Soll-Zustand, und dieser Soll-Zustand ist in Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung festgeschrieben. Dort steht ganz konkret, dass Frauen den Anspruch haben auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Der Ist-Zustand, das sagt auch der Gemeinderat in der Antwort zum Vorstoss, ist ein anderer. Die Lohnungleichheit sinkt zwar langsam, aber immer noch verdienen die Frauen ungefähr einen Fünftel weniger als die Männer, und zwei Fünftel dieses Unterschied, das entspricht ungefähr 7.5 Prozent, können nicht durch Faktoren wie Stellung, Ausbildung, Alter oder Dienstalter erklärt werden. Und diese 7.5 Prozent erachten wir als diskriminierend. Ich weiss, dass Sie auf der rechten Seite, wenn Sie zuhören würden, sagen würden, die Frauen hätten Familie, die Frauen hätten Kinder und die Frauen würden dann auch weniger leisten etc. Das wird immer wieder vorgebracht, ebenso, dass diese Faktoren in diesen Berechnungen zu wenig einbezogen werden. Aber wenn wir die erklärbaren Gründe für die Lohnungleichheit anschauen, stellen wir fest, dass auch dort sehr viel Diskriminierung drin steckt: Wir haben eine Diskriminierung auf dem Markt, wir haben die Problematik, dass die Frauen nicht zu den gleichen Jobs kommen wie die Männer, dass sie weniger Karrierechancen haben, dass sie schneller anstehen. Und wir haben schon vorher Diskriminierungen: Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse sind so, dass die Frauen nicht die gleichen Berufe wählen wie die Männer und dass die Frauenberufe generell schlechter bezahlt werden als typische Männerberufe.

Frauen verdienen immer noch weniger als die Männer, trotz dem Soll-Zustand, und dies nicht, weil Frauen weniger leisten, und auch nicht, weil sie weniger können, sondern, und das zeigen viele Studien, weil man ihnen weniger zutraut, weil man ihnen weniger zugesteht und weil man sie halt häufig als Zuverdienerinnen sieht neben einem Mann, der genug verdient. Letztmals sehr öffentlich wurde dies, als Marco Taddei vom Arbeitgeberverband im Schweizer Fernsehen sagte, wenn eine Frau einen Mann habe, der gut verdiene, könne sie ja auch mit etwas weniger Lohn ein gutes Leben haben.

Die Antworten des Gemeinderats sind durchaus interessant. Zu Frage 1: Es kann doch nicht sein, dass den Frauen allein in der Stadt Bern 315 Mio. Franken entgehen wegen Diskriminierung – weil man ihnen weniger zugesteht, weil man das Gefühl hat, der Mann verdiene ja genug, damit sie in die Ferien fahren und ab und zu ein wenig shoppen könne. Dieses Geld fehlt in der Stadt Bern. Es fehlt nicht nur den Frauen, es fehlt auch in der AHV, in der Wirtschaft usw. Der Gemeinderat ist ein wenig reserviert, wenn er sagt, man könnte nicht darüber spekulieren, wie viel denn effektiv fehle oder wie viel effektiv vorhanden wäre, wenn man das Manko beheben würde. Natürlich kann man das nicht ganz genau beziffern, aber man hat doch eine Ahnung, wenn man auf die Regulierungsfolgenabschätzung des Bundes zurückgreift: Sie zeigt, dass die Hälfte der befragten Unternehmen in der Schweiz, die Lohnkontrollen und Lohnanalysen gemacht hatten, die Löhne der Frauen im Anschluss an die Untersuchung nach oben angepasst haben, was heisst, dass sie tatsächlich Ungleichgewichte festgestellt haben. Und wenn man mit dieser Grundlage rechnet, wenn man davon ausgeht, dass die Frauenlöhne den Männerlöhnen angeglichen werden, wie dies eben Unternehmen machen, die Diskriminierungen feststellen, kann man doch berechnen, dass es in der Stadt auch ein wenig mehr gäbe.

Letztes Jahr hat der Frauenstreik in der Schweiz den 25-jährigen Geburtstag gefeiert, das Gleichstellungsgesetz, das die Lohngleichheit umsetzen sollte, konnte den 20. Geburtstag feiern. Aus diesem Anlass haben wir von den Gewerkschaften Kuchenstücke verteilt, den Frauen etwas kleinere als den Männern, und wir haben fiktives Taschengeld verteilt, den Mädchen weniger als den Knaben. Wir haben das ein wenig überspitzt dargestellt, damit die Leute auch wirklich mitbekommen, was für eine Ungerechtigkeit das ist, aber die Realität hat uns bereits überholt: Eine britische Studie hat letzten Juni gezeigt, dass Mädchen tatsächlich weniger Taschengeld erhalten als Jungs. Solange solche Geschlechterrollenbilder unser Handeln bestimmen, schon bei den Kindern, nützt guter Wille allein nichts gegen Lohndiskriminierung, sondern da müssen wir handeln. Und da ist die Stadt ja nicht schlecht unterwegs, sie hat gute Reglemente, um Lohndiskriminierung zu verhindern. Damit sind wir durchaus zufrieden, wobei man natürlich immer auch noch mehr machen kann. Besonders gespannt sind wir auf die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor, die der Bund letztes Jahr lanciert hat und die inzwischen vom Bund und von verschiedenen Kantonen und Gemeinden, darunter der Stadt Bern, unterschrieben wurde. In dieser Charta stehen gute Massnahmen. Es geht nicht nur darum, in der Verwaltung Lohnkontrollen zu machen, sondern auch darum, darauf zu achten, dass auch in den staatsnahen Betrieben die Lohngleichheit umgesetzt wird, es geht um Sensibilisierung etc. Es sind gute Massnahmen, vielleicht ein wenig unverbindlich, aber wir sind sehr gespannt und freuen uns darauf zu sehen, wie die Stadt Bern sie umsetzt.

Fraktionserklärungen

Melanie Mettler (GFL) für die Fraktion GFL/JGFL: Meine Miteinreicherin des Vorstosses hat es dargelegt: In der Schweiz ist die Gleichstellung von Mann und Frau nicht gewährleistet, und dies ist auch für uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein sehr teurer Fehler. Warum schaffen wir das nicht? Es gibt einen Primär- und einen Sekundär-Gender-Bias. Den primären, also das Voreingenommen-sein in Bezug auf Geschlecht, so dass man jemandem

aufgrund des Geschlechts spezifische Fähigkeiten oder Talente entweder zu- oder abschreibt, haben wir wahrscheinlich mehrheitlich überwunden: Die wenigstens behaupten heute noch allen Ernstes, dass Frauen einfach nicht so gut rechnen können und sich darum weniger für Astronomie oder für Ökonometrie interessieren. Aber umgekehrt ist es natürlich noch gang und gäbe, Fähigkeiten oder Talente hervorzukramen, die bei Frauen aufgrund des biologischen Geschlechts besonders gut oder besser ausgebildet seien als bei Männern: Putzen, Kinderbetreuung, Kompromissfähigkeit oder Sprechen – oder vielleicht müsste man sagen Schwatzen –, und dann ist man rasch im sekundären Gender-Bias. Der sekundäre Gender-Bias ist eine unbewusste Voreingenommenheit, und davon sind Männer und Frauen genau gleich betroffen. Ein solcher sekundärer Bias macht auch durchaus Sinn, denn wir wollen ja von unseren Erfahrungen lernen, wir brauchen eine Kategorisierung. Das ist ein rationaler und notwendiger Vorgang, denn andernfalls müssten wir bei jeder Gelegenheit das Rad neu erfinden und an alles so herangehen, als ob wir es noch nie vorher gemacht hätten. Dies hat aber auch zur Folge, dass bestehende gesellschaftliche Verhältnisse bevorzugt bewertet werden, auch wenn sie eigentlich unerwünscht sind. Wenn meine bisherigen Chefs immer weisse Männer waren zwischen 45 und 65, mit Anzug, Hemd und Krawatte und in einem traditionellen Familienmodell, ist es nur logisch, dass ich einem weissen Mann in diesem Alter und in Anzug und Krawatte, mit Frau und Kindern zuhause, automatisch grundsätzlich Führungskompetenz zutraue. Ein 40-jähriger Teilzeit-Familienmann mit Bart hat es da schon schwerer, und eine Frau erst recht. Sie müssen erst einmal beweisen, dass sie das auch können. Wir alle, auch die grössten Feministinnen und Feministen, sind diesem sekundären Gender-Bias ständig ausgesetzt, er ist unvermeidbar und es muss sich niemand persönlich angegriffen fühlen, wenn man ihn oder sie darauf hinweist. Die Frage ist aber, wie aktiv wir selber im Einzelfall auf diese Voreingenommenheit reagieren und wie wir sie bewusst überwinden wollen. Da sind wir alle gefragt, und zwar ständig. Der sekundäre Gender-Bias ist naheliegend. Alle aktuellen gesellschaftlichen Strukturen sind auf die Bevorzugung des Status quo in Bezug auf die Geschlechterrolle ausgelegt. Diese unsinnigen Anreize müssen wir durch sinnvollere Anreize ersetzen, und dafür brauchen wir strukturelle Massnahmen. Aber warum ist es überhaupt ein Problem, dass die Gleichstellung in der Schweiz dermassen im Rückstand ist? Es ist nicht nur so, dass mangelnde Gleichstellung in einem modernen Staat, wo der Wert der Chancengleichheit schon immer zugrunde liegt, unwürdig ist, es ist auch ein volkswirtschaftliches Problem. Der Staat bildet Frauen aus, Fachkräfte, die nicht in der Arbeitswelt bleiben. Es ist durch Studien erwiesen, dass ein grosser Teil der Frauen nicht nur der fehlenden Vereinbarkeit wegen aussteigt, sondern auch wegen fehlender Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten und wegen zu geringen Lohns. Kein Wunder, wenn wir Jahr für Jahr immer wieder hören, dass der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern immer noch gegen 20 Prozent beträgt. Der niedrigere Lohn führt zu niedrigerem Konsum, zu weniger Steuereinnahmen und auch zu weniger Einzahlungen in die AHV, zu weniger Pensionskassenkapital und zu einer grösseren Belastung der Sozialwerke. Das macht überhaupt keinen Sinn, das ist irrational und volkswirtschaftlich unerwünscht.

Der Gemeinderat legt dar, welche Massnahmen er in der eigenen Verwaltung und im Beschaffungswesen trifft, wo er einen direkten Einfluss hat. Das ist löblich, greift aber natürlich zu kurz. In der schon fast anderthalb Jahre zurückliegenden Antwort erwähnt der Gemeinderat ein Instrument des Bundes zur vereinfachten Lohnanalyse für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, das die Stadt Bern seit 2011 einsetzt. Und er erwähnt auch, dass ein bundesrätlicher Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt wurde, der Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet, regelmässig Lohnanalysen durchzuführen und von einer externen Stelle überprüfen zu lassen. Im Rahmen der Vernehmlassung durch den Städteverband hat er den Vorschlag unterstützt respektive sogar eine Verschärfung verlangt. Das ist gut zu hören. Und ich nehme es dem Gemeinderat ab, dass er sich des Problems Lohnun-

gleichheit annehmen will. Wir erwarten aber nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern ein Entwickeln und Durchsetzen von Anreizsystemen, auch ausserhalb der öffentlichen Verwaltung.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SB/JUSO: Die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist ein altes Thema. Gesetzlich verankert haben wir sie inzwischen mit der Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung, aber wir wollen jetzt endlich weitergehen, sie ist eine alte Forderung von uns und es ist auch eine gewerkschaftliche Forderung. Wir haben im Moment einen Lohnunterschied zwischen Mann und Frau von ca. 18 Prozent, damit hinken wir im europäischen Vergleich extrem hinten nach: Die nordischen Länder sind gut unterwegs, aber auch ein Land wie beispielsweise Italien hat eine Differenz von nur um die 5 Prozent. Von den fast 20 Prozent Differenz bei uns sind 7.4 Prozent unerklärbar, das heisst, sie sind auf keinen anderen Faktor als auf das Geschlecht rückführbar. Das kann einfach nicht sein, das können wir nicht hinnehmen, hier muss etwas passieren. Wir haben vom Bund aus freiwillige Lohnanalysen machen lassen, aber die haben zu nichts geführt, und darum sind jetzt Lohnkontrollen auf dem Tisch, mit Sanktionsmöglichkeiten. Das wird jetzt im Bundesrat diskutiert und wir werden sehen, was am Schluss herauschaut. Wir von den Gewerkschaften und auch die SP haben die klare Haltung, dass diese Lohnkontrollen streng sein müssen, Freiwilligkeit oder Bittstellerei bringen nichts. Es muss auch Sanktionsmöglichkeiten geben wie beispielsweise schwarze Listen, und die Unternehmen, die sich nicht daran halten, sollte es auch etwas kosten. Wir wollen jetzt endlich Lohngleichheit, und es geht zusätzlich darum, dass das stereotype Bild des Mannes als Ernährer und der traditionellen Familie überholt ist. Wenn Unternehmen sich bei der Einstellung von Leuten und bei ihrer Lohnpolitik immer noch daran ausrichten, muss man sie darauf hinweisen, wie überholt das ist und dass man das jetzt anders gestalten muss.

Wenn wir vom Lohn reden, geht es immer auch um Sozialversicherungsbeiträge. Die Frauen beziehen ihre Altersvorsorge im Vergleich mit den Männern hauptsächlich aus der AHV und zu einem kleineren Teil aus der Pensionskasse, viele Frauen haben gar keine 3. Säule. Wenn wir zulassen, dass der Lohnunterschied bestehen bleibt, lassen wir also auch zu, dass die Frauen mit weniger AHV leben, in einer prekäreren Situation, und im Alter kein würdiges Leben führen können. Das kann es ja nicht sein, und darum kämpfen wir für die Lohngleichheit. Ich danke der Stadt dafür, dass sie regelmässig Lohnanalysen durchführt, das nächste Mal 2017. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Bern hat aber nicht nur einen Auftrag nach innen, sondern auch einen gegen aussen, das heisst: Sensibilisieren von Firmen, von Organisationen. Man muss sensibilisieren, man muss überlegen, ob es vielleicht Sanktionsmöglichkeiten gibt. Im städtischen Beschaffungswesen muss man Lohngleichheit ausweisen, und das muss auch bei Kulturangeboten so sein: Auch in städtisch subventionierte Kulturstätten oder bei Produktionen, die durch städtische Gelder unterstützt werden, ist die Lohngleichheit durchzusetzen, da muss man noch genauer hinschauen.

Entgangene Steuereinnahmen, sagt der Gemeinderat in seiner Antwort, seien schwierig zu beziffern. Das ist sicher komplex, aber es wird ja auch erwähnt, dass die Städte im schweizerischen Städteverband organisiert und in Kontakt sind, und ich denke, in dem Fall könnte man auf dieser Ebene einmal schauen, was es für die Städte in der Schweiz bedeutet, was uns in der heutigen Situation an Abgaben der Frauen entgeht. Ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden. Zu gewissen Fragen, beispielsweise zu den entgangenen Steuereinnahmen, könnte man durchaus noch einen gewissen Effort machen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich fand die Beratung bis jetzt ganz interessant, nur hat sie sich kaum mit dem beschäftigt, was in der Interpellation gefragt worden war, sondern es waren allgemeine Ausführungen zur Lohngleichheit oder eben -ungleichheit. Es war nachgefragt worden zu Kaufkraft, Steuerausfällen und dergleichen, aber fast niemand hat sich

dafür interessiert, was der Gemeinderat darauf antwortet. Ich habe Verständnis für die Antworten des Gemeinderats und dass er sich nicht auf die Äste hinauslässt. Er legt dar, dass man das gar nicht richtig berechnen kann, weil viel zu viele Faktoren hineinspielen. Das finde ich eine gute Antwort, und ich weiss nicht, warum man damit nicht zufrieden ist.

Melanie Mettler hat von den 45- bis 65-jährigen Männer geredet. Die sind offenbar zwar nicht ganz an allem, aber doch an vielem schuld. Aber ich erinnere daran, dass heutzutage fast für jeden „Chichi“-Job ein Assessment gemacht wird und ich gehe nicht davon aus, dass unter diesen professionellen Leuten noch eine solche Diskriminierung stattfindet. Und viele Leute sind ja unter GAVs organisiert, und da gehe ich davon aus, dass die Lohngleichheit erreicht ist. Andernfalls wäre das ein totales Versagen der Gewerkschaften. Und im Weiteren sind die rechtlichen Voraussetzungen da, die betroffenen Frauen könnten sich also wehren. Selbst ist die Frau! Sie könnten besser verhandeln, sie könnten selbstbewusster auftreten und sagen, für diesen Lohn mache man die Arbeit nicht, Punkt, fertig. Oder wenn sie vernehmen, dass ein Mann mehr verdient, aber genau die gleiche Arbeit erledigt, können sie klagen, das steht, wie gesagt wurde, sogar in der Bundesverfassung.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: In der Wirtschaft wird die Leistung bezahlt und nicht das Geschlecht, ich kenne keine Firma, die anders funktionier. Nehmen wir einen typischen Betrieb in der Stadt Bern mit einer Frauen- und einer Männerabteilung, den BSC YB: Die Mitglieder des Männer-Teams verdienen einiges mehr als die Kolleginnen im Frauenteam, aber beide spielen jeweils 90 Minuten. Rein von der Zeit her gibt es also keinen Unterschied, aber die Frauen haben über die 90 Minuten weniger Leistung erbracht. Wenn sie die gleiche Leistung erbringen würden, würden sie auch gleich entlohnt, sprich sie würden sogar in der gleichen Kategorie antreten. Das ist nicht nur bei physischen Kriterien so. Bei den Schwachweltmeisterschaften gibt es ebenfalls eine Frauen- und Männerkategorien, und auch dort sind die Männer, die gut Schach spielen, besser entlohnt als die Frauen. Würden die Frauen gleich gut Schach spielen wie die Männer, wären sie wahrscheinlich in der gleichen Kategorie. Es kommt also immer auf die Leistung an, und solange wir in einer Marktwirtschaft sind, muss die Leistung bezahlt werden. Es gibt auch Beispiele, wo Frauen besser bezahlt sind als die Männer, und das ist richtig so, wenn sie mehr Leistung erbringen. Und wenn zwei dieselbe Leistung erbringen – und mir ist egal, was sie vorher studiert und was für eine Ausbildung sie absolviert haben –, müssen sie unter dem Strich einfach die gleiche Leistung erbringen, und dann, da bin ich ganz sicher, erhalten sie auch den gleichen Lohn.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Ich weiss nicht, ob Erich Hess an einer ernsthaften Diskussion des Themas interessiert ist, und falls nicht, könnte er ja bereits zum Bier gehen. Ich danke für die Ausführungen der Interpellantinnen. So wie ich sie verstanden habe, sind sie mit der Antwort weitgehend zufrieden, und ich glaube, sie können auch zufrieden sein mit dem, was die Stadt im Bereich der Lohngleichheit leistet. Das ist nicht wenig, die Stadt Bern ist eine Pionierin im Bereich der Gleichstellung und in der Durchsetzung der Lohngleichheit. Die Lohngleichheit ist aber eine Verbundaufgabe, es müssen alle mitmachen, und die Stadt kann natürlich nur dort etwas erreichen, wo es in ihrem Kompetenzbereich ist. Aber wo es in ihrem Kompetenzbereich ist, machen wir das Maximum. Und dort, wo es nicht in unserem Kompetenzbereich ist, versuchen wir es mit Motivieren, mit Sensibilisieren, durch Zusammenarbeiten mit anderen Ebenen wie Bund, Kanton oder auch anderen aussenstehenden interessierten Kreisen. Unsere eigene Lohngleichheit überprüfen wir regelmässig, und die Bandbreite zeigt, dass unsere Bemühungen erfolgreich sind. Die nächste Auswertung wird im September 2017 vorliegen. Wir bemühen uns auch mit ewb und Bernmobil zusammen, dies in ihrem Bereich zu erreichen. Es sind fortschrittliche Betriebe, sie sind selbständig aktiv geworden, aber wir sprechen uns immer wieder mit ihnen ab, damit sie das gleiche erreichen wie wir in

der Stadtverwaltung. Die Stadt Bern hat sich auch bei der Gleichstellungsgesetzrevision des Bundes eingebracht. Wir unterstützen die Revision für die Lohngleichheitskontrolle bei Unternehmen mit über 50 Mitarbeitenden. Das ist etwas, was nicht in unserem Kompetenzbereich ist, aber wir sind froh, dass der Bund die nötigen Vorkehrungen trifft. 2016 haben wir die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Dienst unterzeichnet und jetzt wollen wir sie auch umsetzen. Wir haben einen Aktionsplan Gleichstellung 2015 bis 2018, dort ist die Lohngleichheit in der Stadtverwaltung auch ein Thema, und wir haben jetzt eine Zwischenauswertung dazu gemacht. Die neuen grossen Aktivitätsfelder betreffen den Bereich der Leistungsverträge und der Submissionen, und jetzt sind wir daran umzusetzen, dass wir bei unseren Leistungsvertragspartnern und bei den Auftragnehmern im Submissionswesen eine Selbstdeklaration verlangen und diese dann auch überprüfen lassen. Das ist nicht ein Anreizsystem und es sind auch nicht irgendwelche Massnahmen, sondern Lohngleichheit innerhalb der gegebenen Spanne ist eine harte Bedingung, und wer sie nicht erfüllt, kann an einer Ausschreibung nicht teilnehmen. Die Stadt Bern ist also sehr aktiv in diesem Bereich, und ich bin auch froh, dass wir in einer Stadtverwaltung arbeiten können, die Lohngleichheit in einer solchen Art und Weise sicherstellt. Ich hoffe, dass Sie alle mit diesen Massnahmen zufrieden sind und auch ein wenig stolz darauf, was die Stadt in diesem Bereich erreicht.

Alexander Feuz (SVP): Ich reagiere auf den Vorwurf von Alec von Graffenried an ein Mitglied unserer Fraktion, wir seien nicht interessiert an der Diskussion. Wir haben eine andere Auffassung, die haben wir kundgetan und Beispiele dazu geliefert. Ich finde, im Rahmen einer Interpellation kann man solche Aussagen machen und ich finde es ungehörig zu sagen, jemand sei nicht an der Diskussion interessiert, weil er eine andere Meinung bekundet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP sind mit der Antwort zufrieden.

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

2015.FPI.000080

12 Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Totalrevision; Wechsel zum Beitragsprimat (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Totalrevision: Wechsel zum Beitragsprimat; Botschaft an die Stimmberechtigten.
2. Er erlässt das Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) (... Ja, .. Nein, ... Enthaltungen)
3. Das Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern wird den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) zum Entscheid vorgelegt (... Ja, .. Nein, ... Enthaltungen).
4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (... Ja, .. Nein, ... Enthaltungen).

5. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses beauftragt.
Bern, 21. September 2016

Anträge (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Art. 20 Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

Antrag FSU

¹ Die Verwaltungskommission besteht ~~gemäss Beschluss der Verwaltungskommission~~ aus zwölf oder vierzehn Mitgliedern. **Die Verwaltungskommission legt die Grösse durch Beschluss fest.**

Antrag FSU

⁸ Die Amtsdauer der Mitglieder der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. ~~Eine~~ **Wiederwahlen sind** möglich. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer.

Art. 21 Aufgaben

Antrag FSU

³ Die Verwaltungskommission stellt ~~der Stadt Bern~~ **dem dazugehörigen Organ** Antrag auf Festsetzung

Art. 22 Wahl und Amtsdauer

Antrag FSU

⁴ Die Amtsdauer der Mitglieder des Anlagekomitees beträgt vier Jahre. **Wiederwahlen sind möglich.** Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsperiode.

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Anträge zum Gemeinderatsantrag

Antrag Nr. 1

~~3. Das Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern wird den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) zum Entscheid vorgelegt.~~

~~4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.~~

Antrag Nr. 2

3. (neu) Er entnimmt zur Finanzierung der Übergangseinlage 40,5 Millionen Franken aus der „Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel.

Eventualantrag (falls Antrag Nr. 1 abgelehnt und Antrag Nr. 2 angenommen)

4. Das Reglement über die Personalvorsorgeklasse der Stadt Bern **und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Primatwechsel werden** ~~wird~~ den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) zum Entscheid vorgelegt.

Antrag Nr. 3

6. (neu) Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, das Reglement per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Eventualanträge zur Abstimmungsbotschaft (falls Antrag Nr. 1 abgelehnt)

Antrag Nr. 1

Seite 4, linke Spalte, vierter Absatz: Der technische Zinssatz ist ~~ein langfristiger Zinssatz, mit dem die künftigen Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung abgezinst werden~~ **eine langfristige**

Rechnungsannahme, auf deren Grundlage künftige Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung berechnet werden. Er wird in Anlehnung an die künftig erzielbare Anlagerendite festgelegt, **entspricht aber nicht der Verzinsung der Altersguthaben.**

Antrag Nr.2

Seite 5, linke Spalte, zweiter Abschnitt: (...) Die Gründe dafür sind unter anderem die mangelnde Transparenz im Sparprozess und die ungenügende Flexibilität bei ~~veränderten Arbeitsbedingungen~~ **Veränderungen von Beschäftigungsgrad, Lohn oder Stellenwechsel.**

Antrag Nr.3

Seite 5, rechte Spalte, dritter Abschnitt: Durch den Primatwechsel entfallen die Solidaritäten zwischen jungen und älteren Versicherten. ~~Zum Ausgleich der entstehenden Leistungseinbussen gewähren die Arbeitgeberinnen den Versicherten eine Übergangseinlage, die insgesamt 68,3 Millionen Franken kostet.~~ **Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat führt zu technisch bedingten Einbussen; diese werden durch die sogenannte Übergangseinlage von insgesamt 68,3 Millionen Franken ausgeglichen.** Auf die Stadt Bern entfallen **einmalige Kosten von 40,5 Millionen Franken**, die bereits in einer Spezialfinanzierung bereitgestellt sind.

Antrag Nr.4

Seite 7, linke Spalte, letzter Absatz: (...) Das Zielrentenalter ~~liegt nach wie vor~~ **bleibt durch die Vorlage unverändert** bei 63 Jahren.

Antrag Nr.5

Seite 7, rechte Spalte: (...) Zwischen ~~2004~~ **2005** und ~~2013~~ **2015** hat die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat um ~~zwei Drittel~~ **80 Prozent** abgenommen.

Antrag Nr.6

Seite 8, linke Spalte, Absatz Vor- und Nachteile des Leistungsprimats:
Zweites Lemma:

+ Altersleistung ist ~~schon in jungen Jahren~~ **jederzeit** bekannt

Antrag Nr.7

Seite 8, rechte Spalte, zweiter Absatz: Beispiel: Das angesparte Kapital beträgt zum Zeitpunkt der Pensionierung rund 780000 Franken. Bei einem Umwandlungssatz von 5,67 Prozent ergibt das eine Altersrente von ~~48057~~ **44226** Franken.

Antrag Nr.8

Seite 8, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile des Beitragsprimats:

Zweites Lemma:

~~+ weniger Solidaritäten~~

Antrag Nr.9

Seite 10, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile der neuen Lösung:

Sechstes Lemma:

- höhere Beitragsbelastung bei tieferen Löhnen (kann jedoch mit der Wahl der Planvariante **unter Inkaufnahme tieferer Altersleistungen** entschärft werden)

Antrag Nr.10

Seite 10, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile der neuen Lösung:

Siebtes Lemma:

~~—Finanzierung der Übergangseinlage von 68,3 Millionen Franken (Anteil der Stadt Bern von 40,5 Millionen Franken)~~

Antrag Nr.11

Seite 10, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile der neuen Lösung:

Neues Lemma (ohne +/-):

Die ausgearbeitete Vorlage hat einmalige Kosten (Übergangseinlage) von 68,3 Millionen Franken (Anteil der Stadt Bern von 40,5 Millionen Franken) zur Folge.

Antrag Nr.12

Seite 11, Beschriftung Tabelle:

3. Spalte: Gesamtbeitrag (**Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge**)

5. Spalte: Gesamtbeitrag **Basisparplan**

7. Spalte: Differenz Beitrags- zu Leistungsprimat **des Arbeitnehmer-Beitrags**

Antrag Nr. 13

Seite 12, Beschriftung Tabelle:

Tabelle 2: Die Auswirkungen auf die **anvisierten** Altersleistungen (Beiträge in Franken)

2.-4. Spalte: **heutiges** Leistungsprimat

5.-11. Spalte: **neues** Beitragsprimat

6. Spalte: **anvisierte** Rente

8. Spalte: **anvisierte** Rente

10. Spalte **anvisierte** Rente

Antrag Nr. 14

Seite 13, Beschriftung Tabellen:

Tabelle Invalidenrente, 3. Spalte: IV-Rente **im neuen Beitragsprimat** (60 Prozent vom versicherten Lohn)

Tabelle Ehegattenrente, 3. Spalte: Ehegattenrente **im neuen Beitragsprimat** (60 Prozent der Alters- oder Invalidenrente)

Tabelle Kinder- und Waisenrente, 3. Spalte: Kinder- und Waisenrente **im neuen Beitragsprimat** (15 Prozent der Alters- oder Invalidenrente)

Sprecherin FSU *Regula Tschanz* (GB): Das Geschäft, über das wir heute beraten, geht zurück auf die Motion „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern“. Sie wurde 2012 erheblich erklärt und verlangte vom Gemeinderat, bis März 2016 ein Reglement vorzulegen, das einen Primatwechsel vorsieht. Aufgrund von Änderungen in den bundesrechtlichen Bestimmungen wurde die Personalvorsorgekasse (PVK) auch verschiedenen anderen Reformen unterzogen. Dafür ging man in mehreren Phasen vor: Erstens gab es per Januar 2013 die Verselbständigung, zweitens wurde der technische Zinssatz gesenkt und man hat einen Pfad eingeschlagen für die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts und der Ausfinanzierung. Was wir jetzt beraten, ist die dritte Etappe, eben der Beschluss über einen allfälligen Primatwechsel. Die PVK kennt heute ein Leistungsprimat, und für Mitarbeitende mit befristeten Anstellungen oder mit schwankenden Beschäftigungsgraden ein Beitragsprimat. Die Verbreitung des Leistungsprimats hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Beide Primat haben ihre Vor- und Nachteile, wie dies auch die Debatte in der FSU gezeigt hat. Es ist also nicht eines besser oder schlechter, sondern es geht im Wesentlichen um die Ausgestaltung und darum, wie gut die dem Plan unterstellten Annahmen zutreffen.

Warum beraten wir jetzt eine Totalrevision des Personalvorsorgereglements (PVR)? Gemäss übergeordnetem Recht kann der Stadtrat als politische Behörde entweder die Leistungen oder die Finanzierung der PVK festlegen. Im Beitragsprimat würde der Stadtrat neu die Beiträge festlegen, und dafür braucht es die jetzt vorgelegte Totalrevision des PVR.

Eine Arbeitsgruppe hat verschiedene Eckpfeiler oder Bedingungen definiert, die ein Primatwechsel erfüllen soll, ich gehe hier auf die wichtigsten ein: Erstens die Verbesserung der Leistungen für Mitarbeitende mit tiefem Einkommen. Das erreicht man, indem man einen neuen prozentualen Koordinationsbeitrag festsetzt und diesem einen Plafond gegen oben gibt. So würde der künftige versicherte Lohn bei tiefen Einkommen markant ansteigen, und bei höheren Einkommen könnte man dank der Plafonierung das Leistungsniveau halten. Eine weitere Bedingung war, dass es keine Erhöhung der Gesamtbeitragsbelastung geben soll. Und aus diesen Grundvoraussetzungen heraus braucht es natürlich eine neue Beitragsskala. Die Beitragssätze wurden so angesetzt, dass für junge Mitarbeitenden frankenmässig höhere Beiträge resultieren, die dann durch Zins- und Zinseszinsseffekte zu leicht höheren Renten führen

als im heutigen Leistungsprimatplan. Weiter sieht das vorgelegte Geschäft eine individuell wählbare Planvariante vor. Mitarbeitende können freiwillig und auf ihre persönliche Situation abgestimmt einen Plan wählen mit zwei Prozent höherem oder zwei Prozent tieferem Beitrag; dies gilt aber nicht für die Arbeitgeberinnen. Die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen werden weiterhin in Prozent der versicherten Löhne berechnet. Im Beitragsprimat geht das Anlagerisiko in erster Linie auf die versicherten Mitarbeitenden über. Um diesen Nachteil des neuen Vorsorgeplans zu entschärfen, hat man flankierende Massnahmen vorgesehen: Erstens eine Übergangseinlage, weil durch den Wechsel zum Beitragsprimat die Solidaritäten zwischen Jung und Alt der Mitarbeitenden von einem Tag auf den anderen aufgehoben werden. Das heisst, den versicherten Mitarbeitenden, die Solidaritätsbeiträge bezahlt haben, würden diese jetzt fehlen. Um diese Einbussen auszugleichen, hat man eine volle Übergangseinlage von 68.3 Mio. Franken vorgesehen, analog auch der Regelung anderer Institutionen, beispielsweise des Kantons, beim Primatwechsel. Weiter sieht die Vorlage eine Zinsgarantie vor, bis die PVK die Voraussetzungen für die Vollkapitalisierung erfüllt und die Wertschwankungsreserven zu mindestens einem Drittel gebildet sind. Ein wichtiger Eckpfeiler der Vorlage ist auch eine moderate Öffnung der PVK für andere Arbeitgeberinnen mit ähnlichen Strukturen, das heisst konkret beispielsweise andere Gemeinden, Bürgergemeinden, Museen oder Heime. Weiter definiert das neue Reglement, dass Institutionen bei Austritt aus der PVK künftig ihre Rentenbeziehenden mitnehmen müssten.

Nicht Teil dieser Revision sind der technische Zinssatz, der Umwandlungssatz und das Rücktrittsalter. Das Rücktrittsalter ist Sache des jeweiligen Arbeitgebers und ist für die städtischen Mitarbeitenden im Personalreglement geregelt. Aufgrund der politischen Aktualitäten ist vielleicht noch erwähnenswert, dass das Geschäft auch keinen direkten Bezug zum nationalen Reformprojekt Altersvorsorge 2020 hat.

Zu den Kosten der Revision: Die Behebung der Unterdeckung und die Bildung der Wertschwankungsreserven wurden per Januar 2014 umgesetzt und sind in dem Sinn nicht an den Beschluss zum Primatwechsel gekoppelt. Die Übergangseinlage kostet wie gesagt 68.3 Mio. Franken für alle Arbeitgeberinnen, davon entfallen 40.5 Mio. Franken auf die Stadt Bern. Diesen Betrag haben wir dank einem Überschuss bereits in eine Spezialfinanzierung einlegen können. Gleichzeitig gibt es aber auch Kosteneinsparungen durch eine jährliche Beitragsentlastung von 4.3 Mio. Franken für die Arbeitgeberinnen. Dies bedeutet, dass die 68.3 Mio. Franken für die Übergangseinlage nach 13 Jahren amortisiert sind.

In der Vernehmlassung und in der ganzen Vorbereitung des Geschäfts haben sich beide Seiten der Sozialpartnerschaft, aber auch die Stadt Bern wie auch die angeschlossenen Organisationen, für die Vorlage ausgesprochen. Die Parteien, die sich in der Vernehmlassung geäussert haben, haben alle grundsätzliche Zustimmung signalisiert, allerdings Zustimmung zu einem Gesamtpaket, und das heisst, dass eine Neubeurteilung erfolgen müsste, sollte es im Stadtrat Veränderungen geben. Weil die Motion auch eine jährliche Berichterstattung zur Umsetzung vorsah, hat die Kommission FSU das Geschäft über eine lange Zeit begleitet und sich intensiv mit diesem Primatwechsel und auch sonst mit der Situation der PVK befasst.

Schliesslich hat die Kommission FSU auch zweimal eine 1. Lesung durchgeführt, das erste Mal am 27.2.2017, zu einer, wie Sie wissen, nicht aktuellen Reglementsversion, das zweite Mal am 24.4.2017, zur gültigen und vom Gemeinderat verabschiedeten Version. Die breit abgestützte und ausgewogene Vorlage ist in der Kommission auf Zustimmung gestossen. Die Gründe dafür waren für die einen Kommissionmitglieder der Wechsel zum Beitragsprimat, andererseits aber auch die Verbesserung der Vorsorgeleistung für Versicherte mit tiefen Einkommen und die Erhaltung des Leistungsniveaus für die übrigen Mitarbeitenden. Das wurde als zentrale Eckpfeiler gewertet. Auch die Öffnung der PVK für die Aufnahme weiterer Arbeitgebender wurde positiv beurteilt. Einzelne Stimmen in der Kommission haben das Rentenalter, das aber wie gesagt nicht Teil der Vorlage ist, und die volle Besitzstandswahrung infrage

gestellt oder zumindest kritische Fragen dazu gestellt, andere Kommissionsmitglieder haben umgekehrt betont, dass sie einem Primatwechsel ohne volle Übergangseinlage unter keinen Umständen zustimmen könnten. Die FSU hat die Vorlage schliesslich zuhanden des Stadtrats einstimmig verabschiedet.

Kurz zu den drei Anträgen der FSU zum Gemeinderatsantrag: Es gibt erstens einen Antrag für einen Verzicht auf eine Volksabstimmung. Der Stadtrat hat grundsätzlich die Kompetenz, das Reglement zu genehmigen, der Gemeinderat schlägt aber eine freiwillige Volksabstimmung vor. Die FSU ist der Meinung, die Vorlage könne direkt vom Stadtrat verabschiedet werden, weil es ein politisch austariertes Paket ist, das von allen Sozialpartnern getragen wird, aber auch aufgrund der einstimmigen Zustimmung in der Kommission. Die FSU beantragt deshalb mit 8 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, auf eine freiwillige Volksabstimmung zu verzichten. Dann gibt es zweitens einen Antrag auf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Dabei geht es um einen Fehler, der der Verwaltung unterlaufen ist. Es ist klar: Wenn wir die 40.5 Mio. Franken für den Primatwechsel in einer Spezialfinanzierung eingestellt haben, wollen wir sie, falls wir diesen Wechsel beschliessen, auch wieder dieser Spezialfinanzierung entnehmen. Dafür braucht es einen Beschluss des Organs, das über das Reglement beschliesst und darum liegt der Ergänzungsantrag der FSU zum Gemeinderatsantrag vor, dass der Stadtrat über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung beschliesst. Diesem Antrag hat die FSU mit 9 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen zugestimmt. Für den Fall, dass es wie vom Gemeinderat beantragt zu einer Volksabstimmung kommt, gibt es einen Eventualantrag, weil in dem Fall natürlich die Bevölkerung beantragen müsste, dass diese 40.5 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Der dritte Antrag betrifft das Inkrafttreten. Die Kommission beantragt, das Inkrafttreten per 1.1.2018 vorzusehen. Dies wäre gemäss neusten Aussagen der Verwaltung und der PVK dann möglich, wenn der Stadtrat die zwei Lesungen zum Geschäft vor den Sommerferien durchführt. Dem Antrag zum Inkrafttreten hat die FSU mit 8 Ja- gegen 0 Nein zugestimmt, bei einer Enthaltung.


Und noch zum Traktandum 13: Das Geschäft geht wie gesagt zurück auf eine Motion von 2012, und der Gemeinderat beantragt jetzt, die Motion abzuschreiben, unabhängig vom Beschluss zur Totalrevision. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 7 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen gestützt, weil sie der Meinung ist, der Gemeinderat sei, unabhängig vom Ausgang des Geschäfts, seinem Auftrag aus der Motion nachgekommen: Wenn dem Primatwechsel zugestimmt wird, ist die Motion erfüllt, und wenn er abgelehnt wird, wäre die Motion ja nicht mehr erfüllbar, man kann sie also auch in diesem Fall abschreiben.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Claude Grosjean	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Franziska Grossenbacher	Seraina Patzen
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Isabelle Heer	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Erich Hess	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüeegsegger
Thomas Berger	Stefan Hofer	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Edith Siegenthaler
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Matthias Egli	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Daniel Egloff	Eva Krattiger	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Nora Krummen	Christophe Weder
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	Janine Wicki
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Rudolf Friedli	Lukas Meier	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Lionel Gaudy	Patrizia Mordini	Patrick Zillig

Entschuldigt

Michael Burkard	Tamara Funicello	Daniel Lehmann
Rithy Chheng	Roland Iseli	Tabea Rai
Claudine Esseiva		

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS	
-----------------------	-----------------	--

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	----------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Traktandenliste

Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

2015.FPI.000080

12 Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Totalrevision; Wechsel zum Beitragsprimat (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

6. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Totalrevision: Wechsel zum Beitragsprimat; Botschaft an die Stimmberechtigten.
7. Er erlässt das Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) (... Ja, .. Nein, ... Enthaltungen)
8. Das Reglement über die Personalvorsorgeklasse der Stadt Bern wird den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) zum Entscheid vorgelegt (... Ja, .. Nein, ... Enthaltungen).
9. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (... Ja, .. Nein, ... Enthaltungen).
10. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses beauftragt.
Bern, 21. September 2016

Anträge (Anträge zuhanden der 2. Lesung)

Art. 20 Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

Antrag FSU

¹ Die Verwaltungskommission besteht ~~gemäss Beschluss der Verwaltungskommission~~ aus zwölf oder vierzehn Mitgliedern. **Die Verwaltungskommission legt die Grösse durch Beschluss fest.**

Antrag FSU

⁸ Die Amtsdauer der Mitglieder der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. ~~Eine~~ **Wiederwahlen ist sind** möglich. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer.

Art. 21 Aufgaben

Antrag FSU

³ Die Verwaltungskommission stellt ~~der Stadt Bern~~ **dem dazugehörigen Organ** Antrag auf Festsetzung

Art. 22 Wahl und Amtsdauer

Antrag FSU

⁴ Die Amtsdauer der Mitglieder des Anlagekomitees beträgt vier Jahre. **Wiederwahlen sind möglich.** Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsperiode.

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU):

Anträge zum Gemeinderatsantrag (S.52 des Vortrags):

Antrag Nr.1

~~5. Das Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern wird den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) zum Entscheid vorgelegt.~~

~~6. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.~~

Antrag Nr.2

3. (neu) Er entnimmt zur Finanzierung der Übergangseinlage 40,5 Millionen Franken aus der „Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel.

Eventualantrag (falls Antrag Nr.1 abgelehnt und Antrag Nr.2 angenommen)

4. Das Reglement über die Personalvorsorgeklasse der Stadt Bern **und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Primatwechsel werden** ~~wird~~ den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) zum Entscheid vorgelegt.

Antrag Nr.3

6. (neu) Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, das Reglement per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Eventualanträge zur Abstimmungsbotschaft (falls Antrag Nr.1 abgelehnt)

Antrag Nr.1

Seite 4, linke Spalte, vierter Absatz: Der technische Zinssatz ist ~~ein langfristiger Zinssatz, mit dem die künftigen Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung abgezinst werden~~ **eine langfristige Rechnungsannahme, auf deren Grundlage künftige Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung berechnet werden.** Er wird in Anlehnung an die künftig erzielbare Anlagerendite festgelegt, **entspricht aber nicht der Verzinsung der Altersguthaben.**

Antrag Nr.2

Seite 5, linke Spalte, zweiter Abschnitt: (...) Die Gründe dafür sind unter anderem die mangelnde Transparenz im Sparprozess und die ungenügende Flexibilität bei ~~veränderten Arbeitsbedingungen~~ **Veränderungen von Beschäftigungsgrad, Lohn oder Stellenwechsel.**

Antrag Nr.3

Seite 5, rechte Spalte, dritter Abschnitt: Durch den Primatwechsel entfallen die Solidaritäten zwischen jungen und älteren Versicherten. ~~Zum Ausgleich der entstehenden Leistungseinbussen gewähren die Arbeitgeberinnen den Versicherten eine Übergangseinlage, die insgesamt 68,3 Millionen Franken kostet. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat führt zu technisch bedingten Einbussen; diese werden durch die sogenannte Übergangseinlage von insgesamt 68,3 Millionen Franken ausgeglichen.~~ Auf die Stadt Bern entfallen **einmalige Kosten von 40,5 Millionen Franken**, die bereits in einer Spezialfinanzierung bereitgestellt sind.

Antrag Nr.4

Seite 7, linke Spalte, letzter Absatz: (...) Das Zielrentenalter ~~liegt nach wie vor~~ **bleibt durch die Vorlage unverändert** bei 63 Jahren.

Antrag Nr.5

Seite 7, rechte Spalte: (...) Zwischen ~~2004~~ **2005** und ~~2013~~ **2015** hat die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat um ~~zwei Drittel~~ **80 Prozent** abgenommen.

Antrag Nr.6

Seite 8, linke Spalte, Absatz Vor- und Nachteile des Leistungsprimats:
Zweites Lemma:

+ Altersleistung ist ~~schon in jungen Jahren~~ **jederzeit** bekannt

Antrag Nr.7

Seite 8, rechte Spalte, zweiter Absatz: Beispiel: Das angesparte Kapital beträgt zum Zeitpunkt der Pensionierung rund 780000 Franken. Bei einem Umwandlungssatz von 5,67 Prozent ergibt das eine Altersrente von ~~48057~~ **44226** Franken.

Antrag Nr.8

Seite 8, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile des Beitragsprimats:

Zweites Lemma:

+ ~~weniger Solidaritäten~~

Antrag Nr.9

Seite 10, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile der neuen Lösung:

Sechstes Lemma:

- höhere Beitragsbelastung bei tieferen Löhnen (kann jedoch mit der Wahl der Planvariante **unter Inkaufnahme tieferer Altersleistungen** entschärft werden)

Antrag Nr.10

Seite 10, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile der neuen Lösung:

Siebtes Lemma:

~~Finanzierung der Übergangseinlage von 68,3 Millionen Franken (Anteil der Stadt Bern von 40,5 Millionen Franken)~~

Antrag Nr.11

Seite 10, rechte Spalte, Absatz Vor- und Nachteile der neuen Lösung:

Neues Lemma (ohne +/-):

Die ausgearbeitete Vorlage hat einmalige Kosten (Übergangseinlage) von 68,3 Millionen Franken (Anteil der Stadt Bern von 40,5 Millionen Franken) zur Folge.

Antrag Nr.12

Seite 11, Beschriftung Tabelle:

3. Spalte: Gesamtbeitrag (**Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge**)

5. Spalte: Gesamtbeitrag **Basissparplan**

7. Spalte: Differenz Beitrags- zu Leistungsprimat **des Arbeitnehmer-Beitrags**

Antrag Nr.13

Seite 12, Beschriftung Tabelle:

Tabelle 2: Die Auswirkungen auf die **anvisierten** Altersleistungen (Beiträge in Franken)

2.-4. Spalte: **heutiges** Leistungsprimat

5.-11. Spalte: **neues** Beitragsprimat

6. Spalte: **anvisierte** Rente

8. Spalte: **anvisierte** Rente

10. Spalte **anvisierte** Rente

Antrag Nr.14

Seite 13, Beschriftung Tabellen:

Tabelle Invalidenrente, 3. Spalte: IV-Rente **im neuen Beitragsprimat** (60 Prozent vom versicherten Lohn)

Tabelle Ehegattenrente, 3. Spalte: Ehegattenrente **im neuen Beitragsprimat** (60 Prozent der Alters- oder Invalidenrente)

Tabelle Kinder- und Waisenrente, 3. Spalte: Kinder- und Waisenrente **im neuen Beitragsprimat** (15 Prozent der Alters- oder Invalidenrente)

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Mit dem revidierten Reglement kann das heute nicht mehr adäquate System des Leistungsprimats in das generationengerechte System des Beitragsprimats überführt werden. Unsere Fraktion hat diesen Systemwechsel, zusammen mit anderen Fraktionen, eingefordert. Wir akzeptieren das vorliegende revidierte Reglement, auch wenn wir eine bittere Kröte damit schlucken müssen. Das neue Reglement ist über weite Strecken gut und bringt Verbesserungen wie zum Beispiel die Senkung des Koordinationsabzugs, die den Bezügerinnen und Bezügerern tiefer Löhne sowie den Teilzeitarbeitenden zugutekommt. Das Reglement umfasst das, was unter den bestehenden Rahmenbedingungen realisierbar ist. Für mich als Motionär ist es interessant, zu sehen, dass aus einer verhassten Interfraktionellen Motion von Mitte-Rechts, die unter heftigster Kritik und mit Abscheu im Januar 2012 mit knapper Mehrheit überwiesen wurde, vier Jahre später eine „breit abgestützte und ausgewogene Vorlage“ geworden ist, als die sie der Gemeinderat im Vortrag bezeichnet. Offenbar ist das Beitragsprimat doch nicht ganz des Teufels. Es ist so, dass bei einem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat die Risiken des Kapitalmarkts mehr auf die Seite der Versicherten verschoben werden. Kommt hinzu, dass der sogenannte dritte Beitragszahler, also die Zinsleistungen an den Kapitalmärkten, heute fast weggebrochen sind. Somit fehlt ein Finanzierungsmittel, was momentan eine schwierige Situation ist. Aber es sprechen genauso wenige Gründe dafür, dass die Risiken, anstatt bei den Arbeitnehmenden, einseitig bei den Arbeitgebern liegen sollen. Mit Blick auf die Vorsorgelandschaft Schweiz lässt sich feststellen: Wer aus diesem Umstand und aus den zugegebenermassen immer noch zu hohen Verwaltungskosten der 2. Säule, den Schluss zieht, die ganze Altersvorsorge solle nur noch über die AHV geregelt werden, irrt sich in fahrlässiger Weise. Ausserdem müsste man dieses irrierte Anliegen ins Bundeshaus tragen. Viele Länder in unserer Nachbarschaft, aber auch weltweit, beneiden die Schweiz um das ausgewogene und sich ergänzende System mit den zwei beziehungsweise drei Säulen. AHV und BVG ergänzen einander, aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung und Finanzierungsart, sehr gut. Tragen wir Sorge zu unserem System!

Nun zur bitteren Kröte, beziehungsweise den beiden Kritikpunkten, die unsere Fraktion am Primatwechsel in der vorliegenden Form bemängelt: 1. Die völlig unübliche Besitzstandsgarantie, die in unserer Motion explizit nicht gefordert wird. Man könnte zum Standpunkt gelangen, dass die Motion in diesem Punkt nicht umgesetzt worden sei. Ich kann bis heute nicht verstehen, warum die steuerzahlenden Bernerinnen und Berner, die selbst in den letzten Jahren massive Renteneinbussen und höhere Abzüge in Kauf nehmen mussten, den städtischen Angestellten exklusiv eine volle, hundertprozentige Besitzstandsgarantie finanzieren sollen. Das ist unüblich. Mir ist keine Kasse bekannt, die den Wechsel auf diese luxuriöse Weise vollzogen hat. Warum wird dies so gemacht? Dafür gibt es zwei Gründe, nämlich zum einen

die Tatsache, dass wir momentan ein schief liegendes Finanzierungssystem haben, nach dem den jungen städtischen Angestellten mehr Sparbeiträge abgezogen als auf ihren individuellen Konten gutgeschrieben werden. Dass es gegen Treu und Glauben verstiesse, wenn ihnen dies nicht gutgeschrieben würde, sehen wir ein. Zum anderen ist es ein reglementarischer Punkt, der in den letzten Jahren aufgenommen worden ist – in dieser Sache haben die Gewerkschaften ganze Arbeit geleistet – nämlich in Artikel 37 im PVS-Reglement, der besagt: „Für das Rücktrittsalter 63 wird eine frankenmässige Rente garantiert“. Mittels dieser Regelung wurde vor ein paar Jahren festgeschrieben, dass es gar nicht anders geht als mit einer vollen Besitzstandsgarantie. Vielleicht wurde diese Regelung nicht wegen des Primatwechsels erlassen, aber die Besitzstandsgarantie ist die Folge davon. Die rot-grüne Seite des Parlaments, inklusive der GFL, hat sich instrumentalisieren und von den Gewerkschaften vor den Karren spannen lassen. Das hat mit einer ausgewogenen Sachpolitik nichts mehr zu tun, vielmehr handelt es sich um Interessenpolitik, Lobbyismus, Machtpolitik. 2. Der Gemeinderat hat zu lange zugewartet, bis er eine Veränderung eingeleitet hat. Der Gemeinderat und die Personalverbände blockierten diese jahrelang, obwohl es diverse Vorstösse gab, die auf einen Primatwechsel zielten. Sie haben diese Entwicklung blockiert, im Wissen darum, dass es keine Alternative zum Systemwechsel gibt. Wie kann es sein, dass ein Gemeinderat und die Vertretungen der Arbeitnehmenden ein System aufrechterhalten, das nicht nachhaltig finanziert ist, von dem man weiss, dass die versprochenen Leistungen gar nicht finanzierbar sind? Das bleibt mir schleierhaft. Hatten sie wirklich die besten Absichten zugunsten des Personals? Die Blockade konnte nur so lange andauern, weil man genau gewusst hat, dass am Schluss die Steuerzahlenden die bestehenden Löcher ausfinanzieren müssen. Diesbezüglich zeigte der Gemeinderat Führungsschwäche.

Aber wir werden diese Kröte schlucken, weil wir den Primatwechsel wollen, weil der PVK dadurch endlich ein generationengerechtes Finanzierungssystem zugrunde gelegt wird. Negativ ist der Umstand, dass die Steuerzahlenden exklusiv für die städtischen Angestellten die Übergangseinlage von 40,5 Mio. Franken finanzieren. – Und wenn wir von den Kosten reden: Es waren Stimmen zu hören, die meinten, der Primatwechsel würde gar nicht mehr so viel kosten. Aber wenn man die Ausfinanzierung dazuzählt, müssen die 340 Mio. Franken, die der Stadtrat vor einiger Zeit für die Ausfinanzierung über 30 Jahre beschlossen hat, auch mitberücksichtigt werden, somit kommen wir auf die stolze Summe von 380 Mio. Franken.

Ausschlaggebend für unsere Zustimmung ist die Tatsache, dass die Umsetzung bereits 2018 beginnen kann. Dafür haben wir uns in der Kommission eingesetzt. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind auf unseren Vorschlag eingegangen. Demnach wäre es zu begrüßen, wenn Sie Ihr Abstimmungsverhalten, auch in Bezug auf die Anträge, entsprechend steuern würden, damit die Umsetzung ab 1. Januar 2018 erfolgen kann. Wir stimmen dem revidierten Reglement, den Anträgen der FSU und der Abschreibung der Interfraktionellen Motion zu.

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP/JUSO: „Für 40 % der Pensionierten ist das Einkommen aus der Pensionskasse nur marginal“, so lautet ein Zitat aus der letzten „NZZ am Sonntag“. Wir müssen uns also nicht nur Sorgen um unsere künftige Rente machen, denn es sieht bereits jetzt für viele Menschen düster aus, was ihre zweite Säule anbelangt. Am Anfang der Diskussion zum Primatwechsel bei der PVK stand folgende Zahl: 651,4 Mio. Franken. Zum Glück sprechen wir heute nicht mehr von einem solch immensen Betrag. Nichtsdestotrotz behandeln wir heute eine wichtige und wegweisende Reglementsänderung, bei der es um die Zukunft der PVK geht. Es geht darum, sowohl für die rund 5200 versicherten Mitarbeitenden als auch für die Stadt Bern als Arbeitgeberin und die acht angeschlossenen Betriebe die bestmögliche Lösung für den beschlossenen Primatwechsel zu finden. Die heutige Vorlage hat eine lange Geschichte hinter sich, wichtig in diesem Zusammenhang ist das sogenannte Drei-Phasen-Modell, das da lautet: Verselbständigung der PVK, anschliessend Senkung des

technischen Zinssatzes sowie Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts und Ausfinanzierung. Erst diese Vorgehensweise machte es möglich, dass die Kosten für die vorliegende Revision markant sanken. Unsere Fraktion hatte die überwiesene Motion, die den Primatwechsel forderte, nicht unterstützt. Wir wollten diesen Wechsel zum Beitragsprimat nicht. Wir stehen dem Primatwechsel immer noch skeptisch gegenüber und wir halten nach wie vor nichts vom Trend, die Risiken auf die Arbeitnehmenden zu überwälzen.

Die SP kann der vorliegenden Vorlage dennoch zustimmen, mit folgender Begründung: Es handelt sich um eine ausgewogene Lösung, welche die Interessen und Risiken, sowohl die der Arbeitnehmenden als auch der Arbeitgebenden, angemessen berücksichtigt. Zentral ist, dass die Revision bei den acht angeschlossenen Organisationen und bei den Personalverbänden unbestritten geblieben ist. Diesem sozialpartnerschaftlichen Kompromiss messen wir grösste Bedeutung bei. Zudem beantragt die FSU als vorberatende Kommission dem Stadtrat einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorlage. Darüber hinaus haben uns einige konkrete Punkte überzeugt, beispielsweise die Erhöhung der Renten für tiefe Einkommen. Dies entspricht einem verfassungsmässigen Auftrag und ist aus unserer Sicht zentral, denn dadurch wird den Mitarbeitenden mit tiefen Einkommen ermöglicht, im Rentenalter den bisherigen Lebensstandard beizubehalten, was bislang nicht gewährleistet war. Wir begrüssen auch, dass die Leistungen an die übrigen Mitarbeitenden gleichbleiben. Mit den neuen Leistungen etabliert sich die PVK, im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen, in Bezug auf das Leistungsniveau und liegt neu im Mittelfeld. Aber es handelt sich keinesfalls um eine Luxuslösung. Weiter begrüssen wir die moderate Öffnung gegenüber anderen Organisationen, die sich der PVK unter bestimmten Bedingungen anschliessen können.

Die mit dem Primatwechsel einhergehenden Nachteile werden durch verschiedene Massnahmen entschärft, beispielsweise durch das System der individuellen Sparbeiträge. Auf den ersten Blick erscheint es als schmerzlich, dass Mitarbeitende mit tiefen Einkommen neu höhere Beiträge bezahlen müssen, weil sie bessere Leistungen erhalten, dasselbe gilt für junge Mitarbeitende. Insbesondere für junge Familien könnte diese Belastung schwer verkraftbar sein, deswegen werden zum Basissparplan zusätzlich eine Minus- und eine Plus-Variante angeboten. Je nach Situation bezahlen die Mitarbeitenden freiwillig weniger oder mehr ein und haben später die Möglichkeit der Kompensation. Um das Risiko der Versicherten zu minimieren, ist ein Mindestzinssatz vorgesehen. Diese Zinsgarantie bietet eine Sicherheit, bis die Arbeitgeberinnen ihren Anteil an die Unterdeckung ebenfalls geleistet haben, beziehungsweise bis die PVK voll kapitalisiert ist. Durch sie wird sichergestellt, dass die versicherten Mitarbeitenden nicht durch ein Minderverzinsung ihrer Altersguthaben an weiteren Sanierungsmassnahmen beteiligt werden. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung forderte die SP, dass die Übergangseinlage von den Arbeitgeberinnen getragen werden muss. Dies ist für uns ein entscheidender Punkt, weswegen wir dieser Vorlage zustimmen können. Ansonsten müssten nämlich die Mitarbeitenden einen Primatwechsel finanzieren, der ihnen von der Politik aufgezwungen worden ist. Mit dem Primatwechsel entfällt bekanntlich die Solidarität zwischen den jungen und den älteren Mitarbeitenden von einem Tag auf den anderen. Den Mitarbeitenden, die bis anhin solidarisch für die Älteren einbezahlt haben, fehlen jetzt die Beiträge der Jüngeren. Es ist nur anständig und korrekt, dass dieses Manko durch die Übergangseinlage kompensiert wird. Schliesslich hat man den Versicherten frankenmässige Rentengarantien gegeben, diese Besitzstandsgarantie würde durch eine Kürzung oder einen Verzicht auf die Einlage verletzt. Wir betonen, dass der Einlage auch Kosteneinsparungen seitens der Arbeitgeberinnen gegenüberstehen: Ihre Beiträge werden jährlich um 4,3 Mio. Franken sinken und die Übergangseinlage von 68,3 Mio. Franken sollte innerhalb von 13 Jahren amortisiert werden können. Die Stadt konnte bereits vorsorgen, indem sie eine Übergangseinlage von 40,5 Mio. Franken vorfinanzierte. Dass das Rentenziel wie bisher im Alter von 63 erreicht werden soll,

begrüssst die SP. Eine Erhöhung auf 65, bei gleichbleibendem Rentenziel, wäre ein inakzeptabler Abbau.

Zu den Anträgen der FSU: Die SP kann den Anträgen der Kommission zum Reglement folgen, da es darin um Korrekturen und Vereinheitlichungen sprachlicher Natur geht. Für den Fall, dass diese Vorlage dem Stimmvolk vorgelegt werden soll, können wir auch den FSU-Anträgen zur Botschaft folgen. Damit sind wir beim wohl umstrittensten Punkt: Soll sich die Stimmbewölkerung der Stadt Bern zur gebundenen Ausgabe von 40,5 Mio. Franken äussern oder nicht? Der Gemeinderat beantragt, diese Vorlage dem Stimmvolk freiwillig vorzulegen. Die SP ist anderer Ansicht. Wir haben uns bereits im Rahmen der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen, weil wir es zentral finden, dass diese Vorlage durch einen sozialpartnerschaftlichen Kompromiss zustande gekommen ist. Wenn sich die Sozialpartner mit der Stadt in dieser Sache einigen konnten und der Stadtrat diesem Kompromiss ebenfalls zustimmen kann, braucht es die zusätzliche demokratische Legitimierung durch das Stimmvolk nicht. Zudem steht es den Gegnern dieser Vorlage offen, das Referendum zu ergreifen. Wir werden dem FSU-Antrag auf Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 nicht zustimmen. Wenn wir mit den Beratungen schnell vorankommen und diese Vorlage noch vor den Sommerferien behandeln können, wollen wir es trotzdem dem Gemeinderat überlassen, darüber zu befinden, ob die PVK dazu bereit ist, dieses Reglement per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Die städtische Pensionskasse übernimmt mit ihrer Vorgehensweise bezüglich des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat eine Pionierrolle. Es ist an sich nicht erstaunlich, dass diese Vorlage unbestritten ist: Ähnlich wie bei der letzten Revision der PVK wurde eine schrittweise Herangehensweise gewählt, indem zuerst die Ausfinanzierung separat an die Hand genommen wurde und so eine tragbare Lösung erarbeitet werden konnte, was schliesslich dazu führte, dass der Primatwechsel bei den Sozialpartnern auf breite Akzeptanz stiess.

Der Leiter der PVK, Jürg Schad, und sein Team verdienen einen grossen Dank, ebenso die Verwaltungskommission. Alle Beteiligten haben gemeinsam, mit viel Weit- und Umsicht gearbeitet, so dass uns heute eine überzeugende Vorlage zum Primatwechsel vorliegt. Die SP, nicht aber die JUSO, stimmt der Totalrevision des Pensionskassenreglements und der Abschreibung der Motion zu.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben uns mit dieser Revisionsvorlage schwergetan. Wir haben einen Rückweisungsantrag formuliert, den wir aber nicht aufrechterhalten. Die Sanierung der Kasse und den Wechsel zum Beitragsprimat, zu dem wir in der Vernehmlassung ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass die Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen dadurch keinen Nachteil erleiden dürfen, erachten wir als wichtig. Aber die Sanierung darf nicht auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen werden, wie es nun leider der Fall ist. Wir sprachen uns im Rahmen der Behandlung der Teilrevision vom 16. Oktober 2014 für den Wechsel zum Beitragsprimat aus, mit dem Hinweis, dass zum Zwecke der weiteren Absicherung der Kasse allenfalls eine Erhöhung des Rentenalters auf 65 vorzusehen sei. Unsere Fraktion hat sich dagegen entschieden, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, weil wir hoffen, dass es eine Kompromisslösung gibt, ähnlich der, die wir beim Primatwechsel gefunden haben. Wir haben uns nach möglichen Änderungen des Personalreglements umgesehen, müssen jedoch anerkennen, dass die Personalvertretungen sehr gute Konditionen ausgehandelt haben, denn mit der Besitzstandsgarantie wäre, wenn wir unsere Forderung eingereicht hätten und diese angenommen worden wäre, das Feld für juristische Gefechte eröffnet worden. Bei allfälligen Streitigkeiten, die Versicherungsnehmer aufgrund des Umstands, dass die Besitzstandsgarantie nicht gewährleistet sei, angestrengt hätten, wäre die Pensionskasse möglicherweise unterlegen. Wir suchten in dieser Sache auch den Kontakt zu Jürg Schad und mussten einsehen, dass wir unseren Rückweisungsantrag und unsere Auflagen nicht aufrechterhalten können, weil diese dazu beigetragen hätten, dass das revidierte Reglement

nicht per 1. Januar 2018 in Kraft treten könnte. Wir wollen nicht, dass es heisst, die SVP sei schuld daran, dass die Stadt Bern 3 bis 4 Mio. Franken in den Sand setzt. Wir gehen davon aus, dass das neue Reglement ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Wir verzichten auf eine Taktik, nach der wir die Totalrevision nur genehmigen, wenn die anderen Fraktionen unsere Motion bezüglich des Rentenalters mitunterzeichnen beziehungsweise unterstützen. Aber es bleibt die Hoffnung, dass sich in dieser Sache doch noch ein Kompromiss finden lässt, ähnlich wie beim Wechsel zum Beitragsprimat.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion spreche ich dem Team und dem Leiter der PVK unseren Dank aus. Sie haben bei dieser Vorlage, bei der es sich um eine extrem schwierige Materie mit vielen Abhängigkeiten handelt, sehr gute Arbeit geleistet. Jürg Schad hat dieses Geschäft nicht politisch behandelt, sondern sachlich, wie man es als Kassenpostier machen muss. Unser Dank geht auch an die zuständige Direktion, die das Geschäft betreut hat, damals noch unter der Leitung von Alexandre Schmidt.

Dieses Geschäft erreicht eine finanzielle Dimension, die sich über die nächsten 40 Jahre auf über eine halbe Milliarde Franken erstreckt. In meiner Zeit als Stadtrat ist kein anderes Finanzgeschäft von solchen Dimensionen behandelt worden. Im Hinblick auf die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern geäusserten Kritikpunkte lässt sich feststellen, dass Opposition und Mehrheit des Parlaments bei diesem Geschäft von enormer finanzieller Tragweite eine Lösung gefunden haben, die sowohl im Sinne der Angestellten als auch der BürgerInnen ist, obwohl der Stadtrat diesbezüglich nicht den besten Ruf genießt. Dank allseitiger Zugeständnisse liegt uns nun eine breit abgestützte Vorlage vor, die als solche angenommen werden kann. Das ist eine Sternstunde dieses Parlaments, über das man sonst viel Negatives hört. Hier haben sich alle am Riemen gerissen und Zugeständnisse gemacht, so dass eine Lösung gefunden werden konnte, die wirklich tragbar ist.

Was bewegt die SVP dazu, dieser Totalrevision zuzustimmen? – Wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung geäussert und folgende Punkte als wichtig hervorgehoben: 1. Zeitnahes an die Hand nehmen des Primatwechsels generell. Wir haben uns bereits 2012 für einen Systemwechsel ausgesprochen, nämlich. Man kann sagen, dass diese Forderung für bernische Verhältnisse einigermassen zeitnah umgesetzt worden ist. 2. In der Vernehmlassung haben wir uns dagegen ausgesprochen, dass Mitarbeitende, die trotz tiefer Einkommen gute Arbeit für die Stadt Bern verrichten oder verrichtet haben, eine Schlechterstellung erfahren. Diese Forderung ist erfüllt. 3. Wir haben uns für eine zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber ausgewogene Finanzierung ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der Zins- und Zinseszinsseffekte kann man auch diese Forderung als erfüllt betrachten. Zur Besitzstandsgarantie: Dies ist der Wermutstropfen bei diesem Geschäft. Aber diese Abhängigkeit besteht nun einmal. Laut dem Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2014 hat der Stadtrat folgender Bestimmung zugestimmt: „Für die bei Inkrafttreten der Änderung von Artikel 11 versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Altersrente für das Rücktrittsalter frankenmässig garantiert“. Die Abstimmung ergab ein Resultat von 66 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nämlich von Alexander Feuz, Erich Hess und Jacqueline Gafner. Alle anderen, inklusive mir, haben damals der Besitzstandswahrung zugestimmt und müssen jetzt halt damit leben. Vielleicht hätten wir damals stärker insistieren müssen, aber die Besitzstandsgarantie ist parlamentarisch beschlossen worden, es bleibt nichts Anderes übrig, als sie zu akzeptieren. Eine offene Frage, über die bei früheren Vorlagen schon diskutiert worden ist, ist das Rentenalter 65. Wir hoffen diesbezüglich auf eine Zusammenarbeit mit Peter Ammanns Fraktion und mit der FDP. Die Vorlage zur PVK ist eng verknüpft mit dem Personalreglement. Wir hoffen, auf das Rentenalter 65 hinwirken zu können. In diesem Punkt sind wir dezidiert anderer Meinung als die Sprecherin der SP: Bei einer möglichen künftigen Sanierung steht das Rentenalter durchaus zur Diskussion. Dieses Thema wird wieder aufs Tapet kommen. Aber insgesamt beruht dieses Reglement auf

einem breiten Konsens. Auch für den Steuerzahler bedeutet es die schlankste aller möglichen Varianten. Wichtig ist, dass die Umsetzung per 1. Januar 2018 erfolgt, denn jede weitere Verzögerung kostet Steuergelder. Wir hoffen, dass die vorliegende Totalrevision und die Anträge der FSU heute verabschiedet werden.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion begrüsst die Umsetzung der am 1. März 2012 erheblich erklärten Interfraktionellen Motion der Mitte-rechts-Parteien. Wir stimmen der Totalrevision des PVK-Reglements und den Anträgen der FSU zu. Zum Antrag des Gemeinderats, das Reglement den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen: Wir begrüssen es grundsätzlich, wenn gewisse Geschäfte zur Volksabstimmung gelangen, aber im vorliegenden Fall würde dies nicht weiterhelfen. Obwohl die jetzige Vorlage bei uns noch einige Bedenken weckt, weil nicht alle unsere Wünsche umgesetzt worden sind, handelt es sich um eine breit abgestützte Vorlage, für die wir einige Kompromisse eingehen mussten. Jetzt ist wichtig, dass das neue Reglement so bald wie möglich in Kraft gesetzt wird. Die vorliegende Lösung ist gut und breit abgestützt, billiger sind der Primatwechsel und die Sanierung der Pensionskasse eben nicht zu haben. Darum ist unsere Haltung relativ klar und ich kann mir die staatsmännische Rede für eine nächste Gelegenheit aufsparen.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Primatwechsel war über Jahre hinweg ein grosses Politikum, er war sozusagen die Gretchenfrage, an der sich die Geister schieden. Das Grüne Bündnis hat den Primatwechsel nie gefordert, dem wir immer kritisch gegenüberstanden. Unsere Fraktion betonte stets, dass wir einer Vorlage zulasten des Personals nicht zustimmen könnten. Der Vorlage, über die wir heute Abend diskutieren, kann die Fraktion GB/JA! zustimmen, aus den folgenden Gründen: Beitrags- und Leistungsprimat sind weder geheimnisvolle Geldvermehrungs- noch Geldvernichtungsmaschinen. Oder, um es mit Peter Ammanns Worten auszudrücken, weder das eine noch das andere ist des Teufels. Ob das Leistungs- oder Beitragsprimat gilt, ist in erster Linie eine Frage der Ausgestaltung. Hinter der Vorlage, über die wir heute diskutieren, stehen beide Seiten der Sozialpartnerschaft. Die positiven und die negativen Aspekte sind ausgewogen. Für uns stehen die beiden ersten Zielvorgaben dieses Gesamtprojekts im Vordergrund: Die Verbesserung der Leistungen für Mitarbeitende mit tiefen Einkommen und die Beibehaltung des Leistungsniveaus für die übrigen Mitarbeitenden. Für uns ist klar, dass ein Primatwechsel Übergangsregelungen voraussetzt, durch die die rein technischen Einbussen ausgeglichen werden. Die hauptsächlichen Voraussetzungen, die uns zur Zustimmung bewegen, sind die Sicherstellung eines fairen Übergangs und die Sicherstellung der bestehenden Leistungen. Wenn der parlamentarische Prozess zu Verschlechterungen für die Versicherten geführt hätte, hätten wir dies keinesfalls akzeptieren können. Dass ausgerechnet jene, die den Primatwechsel am lautesten gefordert haben, heute auch am lautesten klagen, ist absurd. Die Grünliberalen sprechen von einer bitteren Kröte und stören sich an der Besitzstandswahrung. In der heutigen Ausgabe des „Bund“ ist folgende Äusserung von Peter Ammann nachzulesen: „Es gibt absolut keine Notwendigkeit für eine volle Besitzstandsgarantie“. Dazu führt er an, dass in den vergangenen Jahren praktisch alle in der Privatwirtschaft angestellten Personen eine Kürzung ihrer Altersrenten hinnehmen mussten. Ich hätte nicht gedacht, dass ich so etwas eines Tages sage, aber: Die Argumentation zur Besitzstandswahrung von Henri Beuchat liegt mir um einiges näher als die von Peter Ammann. Das Prinzip der GLP heisst offenbar „Race to the Bottom“, also Nivellierung gegen unten. Aber wer von Ihnen wird am kommenden Samstag beim Grand Prix von Bern mitrennen und sich dabei sagen: „Weil die anderen so langsam rennen, renne ich absichtlich langsamer“? Falls es den Motionärinnen bei der Forderung nach dem Primatwechsel darum gegangen wäre, auf dem Buckel des Personals zu sparen – denn es steht ihnen ja frei, das zu wollen – hätten sie es explizit mitteilen müssen. In der Motion war aber keine Rede davon,

dass es einen Primatwechsel brauche, für den man, auf Teufel komm raus, beim Personal kürzen müsse. Ich habe kein Problem damit, dass man angesichts dieser Vorlage zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangt. Im Gegenteil, dies entspricht ja auch unserer Aufgabe. Mich ärgert es jedoch, wenn man, nachdem in der Kommission eine sehr sachliche Diskussion geführt worden ist, alsdann, im medialen Scheinwerferlicht, in politischen Belangen plötzlich ein Gedächtnis mit sehr kurzer Halbwertszeit an den Tag legt. Die FDP findet, eine volle Übergangseinlage sei unüblich. Peter Ammann übertrifft dies noch mit der Aussage, dass diese vollkommen unüblich sei und er keine Kasse kenne, die eine Variante mit voller Besitzstandswahrung und Übergangseinlage beschlossen habe. Er vergisst dabei, dass der Kanton Bern auch einen Primatwechsel vollzogen hat. Die kantonale Stimmbevölkerung, die bekanntlich eher bürgerlich orientiert ist, stimmte einer Variante zu, die ebenfalls eine volle Übergangseinlage vorsah. Ich habe den betreffenden Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat ausgedruckt und werde ihn Peter Ammann gerne übergeben. Wahrscheinlich kommt er ihm bekannt vor, da er an dieser Abstimmung höchstwahrscheinlich auch teilgenommen hat. Die kantonale Stimmbevölkerung hatte damals die Wahl zwischen zwei Varianten für den Primatwechsel und stimmte der grosszügigen Variante zu, die eine Übergangseinlage von 500 Mio. Franken vorsah. Alle, die hier so tun, als ob wir über eine besonders luxuriöse Vorlage beschliessen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass auch andere Pensionskassen eine volle Übergangseinlage bezahlt haben. Dazu rufe ich in Erinnerung, dass die PVK zu dem Drittel der Vorsorgeeinrichtungen mit den tiefsten Leistungen zählt. Es handelt sich also nicht um eine speziell luxuriöse Lösung.

Trotz unserer Zustimmung, möchte ich das Loblied des Gemeinderats etwas relativieren: Wenn der Gemeinderat suggeriert, er habe mit dieser Vorlage die eierlegende Wollmilchsau gefunden, müssen wir dem entgegenhalten, dass es keine Vorlage geben kann, die nur GewinnerInnen hervorbringt. Der Gemeinderat suggeriert im Vortrag mehrmals, dass es sich um eine Win-Win-Win-Win-Situation handelt. Das lässt einen hellhörig werden, denn es darf nicht vergessen gehen, dass mit dem Primatwechsel die Anlagerisiken an das Personal übertragen werden. Alle Zahlenangaben im Vortrag sind als das zu lesen, was sie sind, nämlich lediglich Annahmen nach heutigem Wissensstand. Weder der Gemeinderat noch die Angestellten wissen, wie hoch die Renten eines Tages sein werden. In diesem Sinne nimmt unsere Fraktion keine Rolle als unkritische Verteidigerin dieser Vorlage ein, denn diese enthält auch Punkte, die wir als kritisch beurteilen: Besonders kritisch stehen wir dem „Sparplan Minus“ gegenüber. Das haben wir auch in der Vernehmlassung kundgetan, erstaunlicherweise waren wir die einzigen. Mit diesem Sparplan, der es den Mitarbeitenden erlaubt, freiwillig tiefere Sparbeiträge zu leisten, wird Personen mit kleinem Einkommen, also genau denjenigen, die sowieso nicht die nötigen Mittel haben, um Rücklagen in der Säule 3a zu leisten, ein Anreiz gegeben, weniger Beiträge einzuzahlen und somit auch eine geringere Rente zu erhalten. Dies ist vor allem deswegen problematisch, weil mit dieser Variante Leute angesprochen werden, die auch mit 65 keine hohe Rente erhalten werden. Dies mag aus Sicht der PVK respektive des Kassenswarts als sinnvoll erscheinen, aber aus einer übergeordneten sozialpolitischen Sicht ist es problematisch, wenn der rot-grüne Gemeinderat in seinem Vortrag äussert, dass die Beitragsbelastung für Personen mit tiefen Löhnen zu hoch sei und diese deswegen tiefere Beiträge bezahlen könnten, was aber zu tieferen Renten führt. – Das heisst: Weil diese Leute zu wenig Lohn bekommen, sollen sie weniger Beiträge für ihre Renten zahlen. Wenn man zum Schluss kommt, dass die Beiträge an die Pensionskasse die Leute auf den tiefen Einkommensstufe zu sehr belasten, sollten aber nicht die Beiträge verringert werden, sondern man muss sich stattdessen die Frage stellen, ob die Löhne stimmen.

Unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wir haben den Entscheid betreffend Volksabstimmung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 bis jetzt offengelassen, weil für unseren Beschluss der Verlauf dieser Debatte relevant ist und weil wir abwarten wollten, ob weitere

Anträge eingereicht würden. Wir werden dem Verzicht auf eine Volksabstimmung grossmehrheitlich zustimmen, vor allem aus dem Grund, dass die Bevölkerung im Rahmen des Entscheids über das Budget, das die Zurückstellung der Mittel für die Vorfinanzierung in die Spezialfinanzierung zum Primatwechsel umfasste, indirekt schon Stellung nehmen konnte. Zudem besteht die Möglichkeit, allenfalls das Referendum zu ergreifen. Was die Inkraftsetzung anbetrifft, werden wir uns mehrheitlich der Stimme enthalten, weil die Inkraftsetzung nicht aufgrund eines durch den Stadtrat gesteuerten Beschluss geschehen sollte, sondern ohne Zeitdruck, in geordneten Bahnen, über die Bühne gehen muss. Abschliessend ist zu sagen, dass mit dem Entscheid über den Primatwechsel nicht alle vorsorgepolitischen Fragen für alle Zeit erledigt sind, obschon die Motionärinnen dies über Jahre hinweg suggerierten. Wir werden weiterhin genau hinschauen und bei Bedarf Lohn- oder vorsorgepolitische Massnahmen einfordern.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Dies ist ein Geschäft, das Freude macht. Es ist eines der raren Geschäfte, von denen man sagen kann: Das ist ein grosser Wurf. Wir haben einen Kompromiss gefunden, der Bestand hat, breit abgestützt und sozialpartnerschaftlich erarbeitet worden ist. Unser Dank geht an die Verwaltung und an die Mitarbeitenden der FPI, die zum Gelingen beigetragen haben. Dank ihrer Arbeit ist es gelungen, eine ausgewogene Vorlage zu präsentieren. Wir stimmen der Totalrevision des PVK-Reglements zu. Den Anträgen der FSU stimmen wir grossmehrheitlich zu. Wir hoffen, dass das neue Reglement möglichst rasch, ohne eine zweite Lesung, in Kraft gesetzt werden kann. Es trifft zwar zu, dass es ein paar Kröten zu schlucken gibt. An der Besitzstandsgarantie haben wir uns auch fast die Zähne ausgebissen, aber demgegenüber erachten wir die Erhöhung der Rente für Personen mit tiefem Einkommen als sehr erfreulich, im Sinne des guten Kompromisses.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken dem Gemeinderat und den Sozialpartnern für das Aufgleisen dieses Quantensprungs bei der Modernisierung der städtischen Pensionskasse. Diese Revision ist der dritte Schritt, um die PVK auf eine robuste finanzielle Basis zu stellen. Als wir 2012 die Interfraktionelle Motion zum Primatwechsel einreichten, wies die PVK eine Deckungslücke von 340 Mio. Franken auf, und zwar vor allem deswegen, weil die Leistungen nicht ausreichend finanziert waren. Mit dem Primatwechsel sind nun alle die Leistungen gesichert, die auch finanziert werden können. Wir sind froh, dass die Fraktionen, die die Motion damals miteingereicht haben, den vorliegenden Kompromiss zumindest zähneknirschend mittragen. Man wirft uns vor, wir hätten uns von den Gewerkschaften einspannen lassen, aber das stimmt so nicht, weil ein Kompromiss der politischen Mitte erreicht werden konnte. Diese austarierte Vorlage darf nicht an der Besitzstandsgarantie, auch für die jungen Mitarbeitenden, scheitern. Diese kostet uns zwar 40 Mio. Franken, aber sie ist bereits finanziert. Anders sieht es mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke aus, die uns bis 2049 jährlich rund 7 Mio. Franken kostet wird, vorausgesetzt, diese Prognose wird nicht durch unerwartete Ereignisse gestört. Die Ausfinanzierung ist im Rahmen des zweiten Schritts zur Revision vor zwei Jahren beschlossen worden und steht heute nicht mehr zur Debatte. Unsere Fraktion begrüsst es, dass sich die vorliegende Lösung einfacher auf die neuen individuellen Arbeitsmodelle ausrichten lässt als das bisherige, kollektiv finanzierte Leistungsprimat. Die Ansprüche der heutigen Arbeitswelt sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse, Verhaltens- und Lebensweisen der versicherten Mitarbeitenden erfordern eine grosse Flexibilität, die mit dem Beitragsprimat einfacher abgedeckt werden kann. Die Fraktion GFL/EVP begrüsst auch die Flexibilisierung mittels eines wählbaren Beitragsplan, die insbesondere den jüngeren Mitarbeitenden zugutekommt. Erfreulich ist auch, dass die PVK jetzt so gut aufgestellt ist, dass sich andere Pensionskassen ihr anschliessen wollen. Zur Frage, ob es eine Volksabstimmung braucht: Da das vorliegende Geschäft breit abgestützt und wenig umstritten ist, ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass es keine Volksabstimmung

braucht. In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der FSU. Wir plädieren für den Verzicht auf eine zweite Lesung und die Inkraftsetzung des neuen Reglements per 1. Januar 2018.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Michael Daphinoff hat meine Pointe vorweggenommen, mit seiner Aussage, dies sei eine Vorlage, die Freude macht. Alle anderen RednerInnen bezeichneten die Vorlage zwar als gut, aber niemand machte einen Freudensprung. Diese Vorlage ist in der Tat gut und ich hoffe sehr, dass sie heute genehmigt wird. Es ist eine wichtige Vorlage, dies beweist auch die Anwesenheit der ArbeitnehmervorteilerInnen auf der Tribüne. Da die Kommissionsreferentin dieses Geschäft bereits sehr gut vorgestellt hat, werde ich lediglich auf ein paar Punkte besonders eingehen. Dieses Geschäft ist für mich auch deshalb speziell, weil es bei meinem ersten Besuch in der Kommission behandelt worden ist. Zudem musste ich es vor der ersten Traktandierung im Stadtrat kurzfristig zurückziehen, weil eine falsche Version versendet worden war. Die Totalrevision des PVK-Reglements blickt auf eine lange Geschichte zurück: 2012 wurden bundesrechtliche Vorschriften für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen erlassen. Die Stadt hat diese in drei Schritten umgesetzt, wobei es sich beim letzten Schritt, dem Primatwechsel, um eine politische Vorgabe handelt, über die an sich nicht zu diskutieren ist. Ein wichtiges Element zum Erfolg war sicher auch, dass es klare Leitplanken für die Erarbeitung dieser Vorlage gab. Eine dieser Vorgaben war das bisherige Leistungsziel, verbunden mit den Fragen des Erhalts der Beitragshöhen und der Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgebenden und -nehmenden. Es war ein langwieriger Arbeitsprozess: Von März bis Herbst 2015 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit dieser Totalrevision, danach führte der Gemeinderat eine interne Vernehmlassung durch, bei der auch die anderen städtischen Arbeitgeberinnen und die Personalverbände einbezogen wurden. Dann wurde die erste Version überarbeitet und in eine externe Vernehmlassung bei den politischen Parteien geschickt, dies geschah wieder unter Einbezug der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und der Personalverbände. Das Fazit der externen Vernehmlassung war, dass es durchwegs positive Rückmeldungen gab. Es war da schon merkbar, dass diese Vorlage breit abgestützt ist. Leider wurde fälschlicherweise das Resultat von vor der externen Vernehmlassung versendet. Der Text war zwar gleichlautend wie die Vorlage vor der externen Vernehmlassung, denn Änderungen gab es nur nach der internen Vernehmlassung. Wir haben uns für dieses Missgeschick mehrmals entschuldigt. Ich danke der Kommission für die Bereitschaft, an dieser Vorlage zu arbeiten. Was sind die neuen und wichtigen Inhalte? – Der Koordinationszug ist extrem wichtig, damit die tiefen Einkommen mit besseren Leistungen bedient werden können. Auch wenn jemand bei den Beiträgen die Minusvariante wählt, bekommt sie oder er immer noch mehr als heute. Die Beiträge sind generell gesenkt worden, das bedeutet, dass die Arbeitgeberinnen Einsparungen von jährlich 4,3 Mio. Franken machen können. Das ist nicht zu vernachlässigen und bildet wohl eines der Hauptargumente für die SVP, dieser Vorlage zuzustimmen. Der nächste wichtige Punkt ist die volle Besitzstandsgarantie. Dies ist eine Frage der Solidarität und der Gerechtigkeit, denn die Leute, die, als sie jünger waren, solidarische Beiträge bezahlt haben, dürfen jetzt nicht um ihre Leistungen geprellt werden, deren Finanzierung 68,3 Mio. Franken kostet, von denen die Stadt 40,5 Mio. Franken übernehmen muss. Dies ist längst entschieden, der betreffende Betrag ist in die Spezialfinanzierung einbezahlt worden. Leider hat der damalige Direktor der FPI vergessen, den Antrag auf Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu stellen. Der jetzige Gemeinderat hat diesen Antrag genehmigt. Wichtig ist auch, dass es eine moderate Öffnung gibt, die Gemeinde Ostermundigen ist an einem Anschluss interessiert, dazu kommen weitere Interessierte. Die Rechnung ist simpel: Je mehr Organisationen sich der PVK anschliessen, desto günstiger werden die Beiträge der Einzelnen. Die Stadt hat ein Interesse an dieser Öffnung. Wir wollen rasch vorwärtskommen, damit wir wissen, wie es weitergeht.

Fazit: Ich bin überzeugt, dass es mit der vorliegenden Lösung gelungen ist, die anfänglichen Vorbehalte und die vorhandene Skepsis auszuräumen und eine breite Akzeptanz zu schaffen. Diese Vorlage bringt beiden Seiten etwas, insofern darf man durchaus von einer Win-win-Situation sprechen. Die Flexibilität bei der Sparplanwahl ist ein Vorteil, weil sie den Versicherten erlaubt, sich für Beiträge zu entscheiden, die an ihre jeweilige persönliche Situation angepasst sind. Die Planbarkeit ist ein weiterer Vorteil beim Beitragsprimat: Bei einer Erhöhung des Arbeitspensums müssen keine Nachzahlungen mehr geleistet werden. Man weiss, wie viel man eingezahlt hat und welche Leistungen man zu erwarten hat. Ich bin überzeugt, dass man der Vorlage, wie sie heute vorliegt, und den Anträgen zustimmen kann, und dass eine zweite Lesung nicht notwendig ist. Zum Zeitplan: Die Umsetzung nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, aber meine Direktion, insbesondere Jürg Schad und sein Team, sind bereit, die Umsetzung auf den 1. Januar 2018 an die Hand zu nehmen, wenn die Vorlage heute bereinigt werden kann und wenn es kein Referendum gibt. Für den Fall, dass der Stadtrat beschliesst, es sei eine zweite Lesung durchzuführen, wäre das Team der FPI bereit, die Vorlage für die zweite Lesung bis nächsten Mittwoch vorzubereiten, damit sie vom Gemeinderat behandelt werden könnte. Wir werden alles daransetzen, dass es mit diesem Geschäft vorangeht. Was die Frage der Volksabstimmung anbelangt, hat der Gemeinderat in alter Zusammensetzung entschieden, dass diese Vorlage dem Stimmvolk vorgelegt werden soll. In Anbetracht der Tatsache, dass ein sehr breiter Konsens besteht und dass diese Vorlage an diejenige des Kantons angelehnt ist, die von der Stimmbevölkerung angenommen wurde, kann eventuell darauf verzichtet werden, das revidierte Reglement den städtischen Stimmberechtigten vorzulegen.

Zum Schluss danke ich der Kommission für die Kulanz, die sie angesichts des erwähnten Missgeschicks gezeigt hat. Nachdem der Irrtum bemerkt worden ist, sind der Präsident der FSU und die Referentin umgehend zu mir ins Büro gekommen. Ich danke besonders Regula Tschanz für die akribische, partnerschaftliche, unkomplizierte und speditive Zusammenarbeit. Mein Dank geht natürlich auch an Jürg Schad und an sein Team, das mit ausgezeichneter Fachkompetenz und mit grosser Geduld an der Vorlage gearbeitet hat. Diese Revision hat gezeigt, dass ein guter Konsens gefunden werden kann, wenn man gut zusammenarbeitet und offen diskutiert. Jürg Schad war bereit, mit allen Interessierten zu sprechen und ihre Fragen zu beantworten. Manchmal bringt es mehr, sich direkt an die Experten zu wenden, anstatt eine kleine Anfrage einzureichen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst Eintreten (68 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*

Detailberatung

FSU-Referentin *Regula Tschanz* (GB): Der Antrag zu Artikel 20 Absatz 1 beinhaltet eine rein redaktionelle Änderung zur besseren Verständlichkeit. Dasselbe gilt für die Anträge zu Artikel 20 Absatz 8 und zu Artikel 22 Absatz 4. Da die Mitglieder der Verwaltungskommission oder des Anlagekomitees mehrmals wiedergewählt werden können, ist anstelle der Formulierung „eine Wiederwahl ist möglich“ in Artikel 20 Absatz 8 die Formulierung „Wiederwahlen sind möglich“ angebracht. Auch zu Artikel 21 Absatz 3 beantragt die FSU eine Präzisierung, laut der auf das zuständige Organ verwiesen wird, anstelle der allgemeinen Formulierung „stellt der Stadt Bern Antrag“.

Beschluss

1. Der Stadtrat verzichtet auf die Durchführung einer 2. Lesung gemäss Artikel 50b Absatz 1 GRSR (66 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der FSU zu Artikel 20 Absatz 1 dem Gemeinderatsantrag (72 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der FSU zu Artikel 20 Absatz 8 dem Gemeinderatsantrag (72 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 017*
4. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der FSU zu Artikel 21 Absatz 3 dem Gemeinderatsantrag (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 018*
5. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der FSU zu Artikel 22 Absatz 4 dem Gemeinderatsantrag (71 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 019*
6. Der Stadtrat stimmt der Totalrevision und der bereinigten Vorlage des Personalvorsorge-reglements vom 1. März 2012 zu (68 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 der FSU (Verzicht auf Volksabstimmung) zu (52 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 der FSU (Finanzierung der Übergangseinlage, Entnahme aus Spezialfinanzierung) zu (70 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 022*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 der FSU (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018) zu (36 Ja, 6 Nein, 28 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*

2012.SR.000018

13 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 19. Oktober 2016

Diskussion siehe Traktandum 12

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (69 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*

2015.SR.000067

14 Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Rithy Chheng/Katharina Altas, SP): Mehr Gemeinsamkeit anstatt Einsamkeit – mit Mehrgenerationenwohnen altersmässige Bevölkerungsdurchmischung fördern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 1. September 2015

Motionärin *Marieke Kruit* (SP): Zum Glück gibt es heute das Mehrgenerationenwohnen, das Projekt „Socius“ und die aufsuchende Pflege! Dank solcher Angebote können Seniorinnen

und Senioren möglichst lange autonom in ihrem Quartier leben und am sozialen Leben teilhaben. Die Zeiten sind vorbei, in denen Alterssiedlungen gebaut wurden, in die die ältere Generation fast ein wenig abgeschoben wurde. Der Trend geht glücklicherweise in eine andere Richtung: Jung und Alt leben zusammen. – Oder wie man so schön sagt: Altersdurchmischte Quartiere sind angesagt. Viele ältere Menschen erfreuen sich über lange Zeit einer guten Gesundheit. Sie können und wollen ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten. Das ist sehr positiv! Es profitieren nämlich alle davon, wenn mehrere Generationen unter einem Dach leben und den Austausch pflegen: Die ältere Generation schaut mal nach den Kindern und dafür wird ihnen der Einkauf nach Hause gebracht. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, wie man sich gegenseitig unterstützen kann. Ein guter Nebeneffekt davon ist, dass die Lebenszufriedenheit steigt, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Gesundheit hat. Mit Stöckacker Süd hat die Stadt Bern einen guten Anfang gemacht. Es reicht jedoch nicht aus, einfach nur einen guten Mix mit unterschiedlich grossen und teils hindernisfreien Wohnungen zu erstellen. Es braucht Massnahmen, damit aktive Begegnungen stattfinden, denn diese geschehen nicht von alleine. Dazu braucht es Gemeinschaftsräume und eine entsprechende Infrastruktur. Darauf muss bereits bei der Projektierung und später beim Bauen geachtet werden. Es mag sein, dass diese Wohnform nicht allen behagt. Aber es wird niemand gezwungen, auf diese Weise zu wohnen. Beispiele in Zürich, Winterthur oder Burgdorf zeigen, dass eine grosse Nachfrage besteht und dass das Zusammenleben gut funktioniert. Viele ältere Menschen müssen mit einem eher schmalen Budget auskommen. Deswegen ist es auch beim Generationenwohnen wichtig, dass vor allem preisgünstiger Wohnraum entsteht, der nach dem Prinzip der Kostenmieten bewirtschaftet wird. Teure Varianten gibt es bereits zur Genüge. Wir sind froh, dass sich der Gemeinderat im Alterskonzept 2020 das Ziel gesetzt hat, ein ausreichendes Angebot an verschiedenen Wohnformen für ältere Personen zur Verfügung zu stellen und dass er auch das Mehrgenerationenwohnen prüfen will. Anders als der Gemeinderat sind wir der Meinung, dass sich vor allem gemeinnützige Wohnbauträger für solche Projekte eignen, weil sie das nötige Know-how und die nötige Erfahrung mitbringen. Wir danken dem Gemeinderat für die positive Antwort und hoffen, im Rat eine Mehrheit für diese Richtlinienmotion zu finden.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wie bei ähnlichen Motionen zur Wohnsituation in der Stadt Bern ist unsere Fraktion gegen weitere einschränkende Regelungen, die die Bautätigkeit betreffen, weil dieses Feld besser dem Markt überlassen bleibt. Die Motion beschränkt sich auf den gemeindeeigenen Boden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er alle unterschiedlichen Wohn- und Lebensformen berücksichtigen und auch das Quartier einbeziehen muss. Die vorliegende Motion ist überflüssig und unnötig bevormundend. Wir werden sie ablehnen, auch als Richtlinienmotion.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Antwort des Gemeinderats zur vorliegenden Motion ist schon beinahe zwei Jahre alt. Sie verweist auf den Neubau Stöckacker Süd, der als Vorzeigeprojekt für generationsübergreifendes Wohnen gilt. Im Stöckacker hat die Stadt gebaut, aber auch die Genossenschaften stehen bereit, um generationenübergreifende Wohnbauprojekte zu realisieren. Wir unterstützen das Votum der Motionärin, die vor allem auch den gemeinnützigen Wohnbauträgern Gelegenheit geben will, solche Wohnbauprojekte zu realisieren. Wir unterstützen diese Motion als Richtlinie.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die vorliegende Motion macht einen guten Eindruck, indem sie den Gemeinschaftsgedanken portiert und die Idee, dass Jung und Alt einander hel-

fen und sich gegenseitig unterstützen. Das ist eine gute Sache. Aber es geht nicht an, dazu Verordnungen und Vorschriften zu erlassen, die den Bauherrschaften vorgeben, wie sie bauen müssen. Die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft sind gut und recht, aber sie führen zu einer Verteuerung des Wohnraums. Am Ende müssen die Mieten mittels Steuergeldern wieder gesenkt werden, damit sie bezahlbar sind. Die Bauweise neuer Objekte wird durch derartige Vorgaben zu stark beeinflusst. Die Stadt betreibt bereits viele Wohnbauprojekte. Es braucht keine weitere Regulierung von staatlicher Seite. Wir lehnen diese Motion ab.

Michael Daphinoff für die Fraktion BDP/CVP: Diese Motion liegt absolut auf unserer Linie und wir werden sie vollumfänglich unterstützen, weil es um eine gute Sache geht.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Die Forderung des Mehrgenerationenwohnens trifft beim Gemeinderat auf offene Türen. Wir haben im Rahmen des Projekts Stöckacker Süd Erfahrungen mit dieser Art des Wohnbaus gesammelt. Im Stöckacker gibt es 88 Familienwohnungen und 32 Alterswohnungen sowie „Townhouses“. 50 % der dortigen Alterswohnungen sind an RenterInnen mit Ergänzungsleistungen vermietet. Auch wenn sich der Titel der Motion auf die Altersstruktur konzentriert, ist vor allem die soziale Durchmischung zentral. Es geht darum, sowohl Menschen aus verschiedenen Generationen als auch aus unterschiedlichen Schichten zusammenzubringen. Darüber werden wir im Rahmen der anstehenden Bauvorlagen noch ausführlich diskutieren können. Die Stadt ist gerne bereit, die beim Stöckacker gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und in die zahlreichen Planungen, die zurzeit aufgegleist werden, einzuspeisen. Wir sind bereit, diese Motion als Richtlinie entgegenzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (37 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 025*

2014.SR.000347

15 Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Für einen zeitgemässen und zielgruppengerechten Vertrieb amtlicher Mitteilungen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. Mai 2015

Motionärin *Regula Bühlmann* (GB): Es dürfte den meisten Anwesenden klar sein, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, wichtige Informationen nur in Form von Druckerzeugnissen zu verteilen. Beim Kanton muss bezüglich der gesetzlichen Vorlage, die heute ausschliesslich Printpublikationen verlangt, etwas geschehen. Es kann nicht sein, dass wichtige Informationen im Internet nicht auffindbar sind. Die Leute suchen online nach relevanten Informationen und nicht im Briefkasten, zwischen Werbebroschüren für Orientteppiche oder Flugblättern für den Goldankauf. Der Gemeinderat sieht dies auch so: Bereits 2011 kündigte er an, dass amtliche Informationen nach Möglichkeit online publiziert werden sollten. Im 2014 doppelte er in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Luzius Theiler nach und verwies darauf, dass der neue Internetauftritt der Stadt diese Möglichkeit bieten werde. Und in der Antwort auf eine Interpellation von Melanie Mettler äusserte der Gemeinderat erst kürzlich, dass die jetzige Verteilung der amtlichen Nachrichten nicht mehr zeitgemäss sei. Trotzdem macht er in der Antwort auf die vorliegende Motion einen Schritt zurück, indem er argumentiert, die Online-Publikation sei

zu teuer und aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich. Um zu beurteilen, ob diese Argumente zutreffen, brauchen wir jedoch Zahlenmaterial, welches der Gemeinderat im Vortrag nicht abliefert. Weil wir herausfinden wollen, wie viel die geforderten Dienste kosten und wie diese umgesetzt werden können, **wandeln wir unsere Motion in ein Postulat**. Der Gemeinderat ist der Bevölkerung Antworten schuldig, denn sie ist es überdrüssig, zwischen den Werbeflyern im Briefkasten nach amtlichen Mitteilungen suchen zu müssen.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Die Motionärin hat die Leidensgeschichte aufgezeigt: Im Jahr 2011 erklärte der Stadtrat einstimmig mein Postulat mit der Forderung erheblich, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Publikation von amtlichen Mitteilungen vorwärtsmachen soll. Dass der Stadtrat einen meiner Vorstösse einstimmig annimmt, ist aussergewöhnlich. Der Gemeinderat bekräftigte seine Absichten in den Antworten auf weitere Kleine Anfragen und versprach immer, er werde die gestellten Forderungen erfüllen, wenn die neue Internetseite der Stadt aufgeschaltet sei. Erst vor wenigen Monaten wiederholte er dieses Versprechen. Aber passiert ist praktisch nichts. Ich bin über die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat ein wenig enttäuscht, denn es hat sich schon mehrfach erwiesen, dass Postulate nichts nützen. Ich würde es vorziehen, die Forderung nach einem zeitgemässen Vertrieb amtlicher Publikationen als Motion zu überweisen, aber dies liegt in Regula Bühlmanns Ermessen. Ich habe den Glauben verloren, dass in dieser Sache endlich etwas unternommen wird, zumal der Gemeinderat offensichtlich nicht willens dazu ist. Möglicherweise hat der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung seine Meinung geändert. Vielleicht hat er mitbekommen, dass es, im Sinne einer guten Governance, zum Standard gehört, Informationen digital verfügbar zu machen und nicht mehr im Anzeiger zu publizieren, für welchen tonnenweise Papier verschleudert wird. Die Verteilung des „Anzeiger Region Bern“ in alle Berner Haushalte verursacht tausende Kilometer an Transportstrecken, auch das ist nicht mehr zeitgemäss! Man wird irgendwie das Gefühl nicht los, dass es einen eingeschworenen Klüngel rund um den Anzeiger gibt. Dieser zeigt sich gegenüber dem Gemeinderat erkenntlich, indem er ihm mindestens einmal pro Monat ein paar Seiten Platz einräumt, um seine Informationen zu publizieren, Werbung für seine Unternehmungen zu machen und zu zeigen, an welchen Neueröffnungen er teilgenommen hat. Es ist ein Kapitel für sich, wie der Anzeiger vom Gemeinderat für behördliche Informationspropaganda missbraucht wird. Aber es entspricht offenbar einer Gegenleistung des Anzeigers, gewissen amtlichen Nachrichten eine Vorrangstellung und Exklusivität einzuräumen. Die Tatsache, dass wir seit sieben Jahren darauf warten, dass endlich etwas unternommen wird, und dass es mehrere Vorstösse braucht, ist absolut unbefriedigend. Ich weiss nicht, wie lange es noch dauert, bis der Gemeinderat merkt, dass punkto Information ein neues Zeitalter angebrochen ist. Ich hoffe, dass ich diesen Tag noch erleben werde.

Matthias Egli (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir unterstützen die Forderung nach der Digitalisierung amtlicher Mitteilungen. Es ist Zeit, dass die Stadt Bern den Schritt zur Digitalisierung und zum E-Government beziehungsweise zur Smart City macht. Der vorliegende Vorstoss umfasst ein nachhaltiges Anliegen: Einerseits kann durch den Verzicht auf Papier-Anzeiger tonnenweise Papier gespart werden. Andererseits ist eine digitale Lösung für die BürgerInnen viel einfacher und übersichtlicher, da man nicht mehr lange die Zeitung nach einer Baupublikation für ein Vorhaben in der Nachbarschaft durchblättern muss, sondern via App danach suchen kann oder die entsprechenden Push-Meldungen abonnieren kann. Dank vernünftiger Lösungen wird es möglich, die Kosten für die amtlichen Publikationen zu senken. Im Zusammenhang mit der Kostenfrage bin ich von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht: Der Gemeinderat versucht, die Dinge schönzureden, indem er auf den Gewinnanteil des An-

zeigers Region Bern verweist, den die Stadt bekomme. Betrachtet man jedoch die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation „Zukunft der Verbreitung amtlicher Mitteilungen“ von Melanie Mettler, wird ersichtlich, dass der Berner Anzeiger in den letzten drei Jahren durchschnittlich je ca. 660 000 Franken Verlust machte, für den die Stadt aufkommen musste. Der Gemeinderat versteckt sich hinter dem Gemeindegesetz. Dieses besagt zwar, dass es schriftliche respektive Printausgaben amtlicher Informationen braucht, aber das will ja nicht heissen, dass dies ausschliesslich oder in erster Linie so sein muss. Stattdessen empfiehlt es sich, eine sogenannte Opt-in-Version einzurichten. Das bedeutet, die BürgerInnen müssen ihren Wunsch nach einer Printausgabe anmelden. Dies ist heute umgekehrt geregelt, aber leider melden sich die wenigsten Leute von der Empfängerliste des Anzeigers ab. Da besteht viel Potenzial und es sind noch zahlreiche Fragen offen. Aus diesem Grund begrüssen wir die Umwandlung in ein Postulat und wir hoffen, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht und nach optimierten Lösungen sucht, die sich im digitalen Zeitalter bestimmt bieten. Wir stimmen dem Postulat zu.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich kann mich den vorangehenden Voten anschliessen: Auch unsere Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn es endlich vorwärtsginge. Wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, bekommt man den Eindruck, die Zeit sei vor zehn Jahren stehen geblieben und das Internet sei bei den Herausgebern des Amtsanzeigers noch nicht auf dem Radar. Trotz der bestehenden gesetzlichen Einschränkungen ist es möglich, die Digitalisierung anzupacken. Mir ist bewusst, dass der Stadt wenig Mittel zur Verfügung stehen und dass sie sich kein topprofessionelles Online-Publikationsorgan leisten kann. Aber es ist sinnvoll, sich darüber Gedanken zu machen, dass in der digitalen Welt eben digital kommuniziert wird, damit man schon vorbereitet ist, wenn die gesetzlichen Änderungen kommen, und nicht noch Jahre auf den Aufbau eines neuen IT-Systems verwenden muss. Ich fordere den Gemeinderat auf, in dieser Sache aktiv zu werden. Es kann nicht sein, dass man sich hinter dem übergeordneten Gesetz verschanzt. Die nötigen Kontakte und Möglichkeiten sind vorhanden, um die digitale Publikation amtlicher Informationen anzustossen. Wir hoffen, dass der Stadtrat dieses Postulat erheblich erklärt, damit der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen muss, um bessere Abklärungen und Zahlenbelege zu bringen, als er bislang geliefert hat.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. Die sehr enttäuschende Antwort des Gemeinderats zeigt uns, was für ein Verlustgeschäft der Anzeiger Region Bern ist. Es ist wirklich an der Zeit, sich an die heutigen Formen der Information und Kommunikation anzupassen. Auch die Stadtratsmitglieder bekommen die Geschäftsunterlagen heutzutage in elektronischer Form. Dass die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht vorhanden sind, braucht uns nicht zu kümmern. Es ist der Auftrag des Gemeinderats, sich darum zu bemühen, dass der Kanton endlich vorwärtsmacht. Ich bin froh, dass Regula Bühlmann diesen Vorstoss eingereicht hat und bedanke mich dafür.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Nun ist Schluss mit den Streicheleinheiten, stattdessen ist die Rede von einer „Leidensgeschichte“ und von einem Gemeinderat, der noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen sei. Ich weise diese Vorwürfe zurück, der Gemeinderat ist nicht so rückständig, wie er hier dargestellt wird, das war er auch in der vormaligen Zusammensetzung nicht. Dieser Vorstoss fordert einen zeitgemässen und zielgruppengerechten Vertrieb amtlicher Mitteilungen. Ich bin mit Ihnen völlig einig, dass der Vertrieb von Informationen in elektronischer Form eine Selbstverständlichkeit ist. Dass in Zeiten des E-Governments noch Anzeiger in Papierform verteilt werden, ist wirklich nicht zeitgemäss. Auch die ökologischen

Argumente in Bezug auf die Papierverschwendung und die Transportwege leuchten ein. Es besteht jedoch ein Problem aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen: Dieses Thema ist auch im Kantonsparlament behandelt worden, aber der Kanton will an der Publikation der Anzeiger in gedruckter Form festhalten. Die Herausgabe eines E-Papers ist zwar auch nicht gratis zu haben, aber da der Anzeiger seit ein paar Jahren Defizite schreibt, müssen die Stadt und die umliegenden Gemeinden Jahr für Jahr Gelder für dessen Publikation aufbringen, damit wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen können. Die Ablehnung des Vorstosses begründet der Gemeinderat mit dem Verweis auf das übergeordnete Recht. Der Gemeinderat ist aber bereit, einen neuen Anlauf zu nehmen. Ich habe diesbezüglich bereits das Gespräch mit dem zuständigen Justizdirektor gesucht. Auch die umliegenden Gemeinden arbeiten auf eine Gesetzesänderung hin. In dieser Sache gibt es eine parteiübergreifende Zusammenarbeit. Das Ziel muss sein, dass die amtlichen Mitteilungen in elektronischer Form publiziert werden können. Man muss zunächst sicherstellen, dass die potenziellen Schwierigkeiten ausgeräumt sind, so dass später niemand beispielsweise eine Beschwerde vorbringen kann, dass ein bestimmtes Baugesuch nicht publiziert worden sei. Es hat sich eine Begleitgruppe konstituiert, die sich mit den noch zu klärenden Fragen auseinandersetzt. Aber solange wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, den Anzeiger in gedruckter Form zu verteilen, müssen wir die Forderung nach elektronischer Publikation ablehnen. Aber wir arbeiten an der Sache, damit die gesetzlichen Bestimmungen eines Tages geändert werden können. Ich hoffe, dass wir alle diesen Tag noch erleben werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (51 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 026*

2012.GR.000625

16 Umgestaltung und Sanierung Lorrainestrasse; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Umgestaltung und Sanierung Lorrainestrasse; Projektierungskredit.
2. Für die weitere Projektierung bis Phase Bauprojekt (inkl. Baubewilligung) wird eine Erhöhung des Kredits um Fr. 420 000.00 auf Fr. 550 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100180, bewilligt (Kostenstelle 510110). Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 21. Dezember 2016

Rückweisungsantrag SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass zuerst die ordentliche Traktandierung und offizielle Beschlussfassung in der Stadtteilvertretung Dialog erfolgen müsse.

Anträge PVS

1. Die Parkplätze in der Begegnungszone sind zu bewirtschaften (analog Mittelstrasse).
2. Auf dem Abschnitt der Lorrainestrasse, auf dem Tempo 50 gilt, sind Velostreifen zu erstellen resp. zu erhalten.

Minderheitsantrag PVS

Die Parkplätze sind unmittelbar im betroffenen Quartierteil zu ersetzen.

Ergänzungsanträge SVP

1. Auf die Einführung der Begegnungszone Tempo 20 in der Lorrainestrasse sei zu verzichten;
2. Auf die Erstellung von Pollern und Strassenverengungen sei zu verzichten.
3. Der ungehinderte Zugang für die Gewerbebetriebe muss auf der ganzen Lorrainestrasse gewährleistet bleiben;
4. Auf die Aufhebung von Parkplätzen auf der Lorrainestrasse sei zu verzichten;
5. Es sei sicher zu stellen, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden.

PVS-Referentin *Eva Krattiger* (JA!) für die Kommissionsmehrheit: Die Lorrainestrasse muss saniert werden, weil der Belag Wurzelschäden aufweist und die Abwasserleitungen erneuert werden müssen. Diese Gelegenheit soll für eine Umgestaltung der Lorrainestrasse genutzt werden, um deren Attraktivität und Sicherheit zu erhöhen. Im ganzen Lorrainequartier gilt heute Tempo 30, neu soll auf einem Teil der Lorrainestrasse eine Tempo-20-Zone eingerichtet werden, namentlich auf dem Abschnitt zwischen Schulweg und Quartiergasse. An den Einmündungen in diese Seitenstrassen werden sogenannte Knoten erstellt, das heisst, die Kreuzungen werden ein bisschen angehoben, damit der Übergang von der Tempo-30-Zone in die Tempo-20-Zone deutlich wird. Bei den anderen in die Lorrainestrasse einmündenden Seitenstrassen ist vorgesehen, Trottoirüberfahrten auszugestalten. Diese Massnahme wurde im Rahmen anderer Projekte getestet und es zeigte sich, dass sie zu einer Erhöhung der Sicherheit beiträgt. Die Trottoirs entlang der verkehrsberuhigten Fahrbahn auf der Lorrainestrasse werden mindestens zwei Meter breit und durch einen deutlichen Rand von der Strasse abgegrenzt sein, so dass auch Personen mit einer Sehbehinderung erkennen können, wo sich die für den Fussverkehr sichere Zone befindet. Wie bei Begegnungszonen üblich, werden der Veloverkehr und der MIV nicht mehr getrennt geführt. Die Parkplätze werden neu in Parkbuchten angelegt, damit die durchfahrenden Autos keine Ausweichmanöver anstellen müssen, die den Veloverkehr gefährden würden. Ausser in der Umgebung des Schulhauses wird es auf der Lorrainestrasse keine Zebrastreifen mehr geben. Es mutet seltsam an, dass ausgerechnet bei Schulhäusern Tempo 30 gilt, aber das liegt daran, dass es in den Tempo-20-Zonen keine Zebrastreifen geben darf. Die Schulen haben den expliziten Wunsch geäussert, die Tempo-30-Zonen im nahen Umfeld der Schulhäuser, samt den Zebrastreifen, zu belassen. Zur Gestaltung der Begegnungszone: Den Fussgängerinnen und Fussgängern wird durch breite Trottoirs mehr Platz eingeräumt. Zur Gestaltung des Strassenraums werden sogenannte Nutzungsplattformen eingesetzt, das sind Betonelemente, die nach Bedarf bewegt und verschoben werden können. Zu diesem Projekt wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, bei dem das Quartier breit einbezogen war. Die Rückmeldungen aus dem Quartier flossen in die Vorstudie ein, anhand derer das Projekt nun weiter ausgearbeitet wird. Weil dieses Projekt im Quartier auf sehr grosses Interesse stiess, wurde noch eine Zusatzrunde eingelegt, um über eine Ausweitung der vorgesehenen Begegnungszone zu diskutieren; die Beteiligten entschieden sich dagegen. Nebst den Akteurinnen und Akteuren aus dem Quartier waren auch die Behindertenorganisationen einbezogen, die mit dem vorliegenden Projekt ebenfalls einverstanden sind.

Das Projekt zur Umgestaltung und Sanierung der Lorrainestrasse ist nicht neu. Der erste Kredit von 100 000 Franken für die Erarbeitung eines Betriebs-, Gestaltungs- und Nutzungskonzepts wurde bereits im 2012 bewilligt. Dieser wurde 2014 auf 130 000 Franken erhöht. Jetzt wird eine weitere Erhöhung um 420 000 Franken auf insgesamt 550 000 Franken beantragt.

Diese Erhöhung ist unter anderem wegen der Zusatzrunde bei der öffentlichen Mitwirkung und wegen der Honorarkosten der Ingenieurinnen und Ingenieure notwendig. Der Zeitplan sieht vor, dass nach einer positiven Entscheidung über den Projektierungskredit ein Vorprojekt erarbeitet wird und alsdann das Baubewilligungsverfahren durchgeführt wird. Danach wird der Stadtrat über den Realisierungskredit und die Details des Projekts beschliessen. Die Realisierung ist ab 2020 vorgesehen.

Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit stellt zwei Anträge: Mit dem Antrag Nr. 1 soll verdeutlicht werden, dass der Boden in einer Begegnungszone wertvoll und knapp ist. Überdies sieht das Parkierungskonzept ohnehin vor, Parkplätze in Zukunft vermehrt zu bewirtschaften. Der Antrag Nr. 2 zielt auf eine Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende durch das Anbringen von Velostreifen. Laut der Verwaltung ist auf dem Abschnitt der Lorrainestrasse, auf dem Tempo 50 gilt, genügend Platz vorhanden, um Velostreifen zu erstellen respektive zu erhalten.

Alexander Feuz (SVP) für die Kommissionsminderheit: Im Lorrainequartier gibt es relativ viele Geschäfte, die auf Parkplätze für ihre Kundschaft angewiesen sind. Für die Parkplätze, die auf der Hauptachse entfernt werden, soll ein Ersatz in unmittelbarer Nähe geschaffen werden. Ein abschreckendes Beispiel ist die Oberstadt in Burgdorf: Dort sterben das Kleingewerbe und die Läden, weil es keine Parkplätze gibt. Wir bitten um Zustimmung zum Minderheitsantrag, zum Wohle der Geschäfte vor Ort, die auf Parkplätze angewiesen sind.

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu. Es gab in der Fraktion jedoch einige Bedenken und Diskussionspunkte, auf die ich kurz eingehen will: Wir begrüssen es sehr, dass die Strassen vermehrt als Lebensräume betrachtet werden, in denen man sich gerne aufhält, wo Begegnungen stattfinden können, und nicht mehr bloss als Funktionsräume angesehen werden, die nur Übergangszonen sind, durch die man geht oder fährt, um einen Zielort zu erreichen. Durch die Umwandlung in eine Begegnungszone und die Umgestaltung mittels Nutzungsplattformen wird der Strasse der Charakter eines Quartiertreffpunkts verliehen. Wir sehen jedoch das Problem, dass mit der Umgestaltung ein Aufwertungsprozess weitergeführt wird, welcher im Lorrainequartier bereits im Gange ist, der nicht nur ein schöneres Wohnumfeld mit sich bringt, sondern auch mit steigenden Mietpreisen einhergeht. Wir begrüssen es grundsätzlich, wenn ein Quartier gestaltet und lebenswert gemacht wird, aber dies darf nicht dazu führen, dass die weniger gut betuchten Bevölkerungsschichten aus dem Quartier verdrängt werden. Man darf zwar, aus Angst vor einer Gentrifizierung, die Massnahmen zur Aufwertung der Quartiere nicht einstellen. Es braucht aber Begleitmassnahmen, die die Gentrifizierung bremsen. Zudem wünschen wir, dass nicht nur in den als attraktiv geltenden Quartieren Aufwertungen vorgenommen werden. Wir wollen, dass in allen Quartieren generell Tempo-20-Zonen eingerichtet werden und nur auf dem Basisnetz Tempo 30 gilt. Dadurch kann verhindert werden, dass die Umgestaltungen zu Verdrängungsprozessen unter den Quartieren führen. Wir werden den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen. Den PVS-Minderheitsantrag sowie den Rückweisungs- und die Ergänzungsanträge der SVP-Fraktion lehnen wir ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir beantragen die Rückweisung dieses Geschäfts, mit der Auflage, dass es zuerst in der Stadtteilvertretung „Dialog Nordquartier“ traktandiert wird, damit eine offizielle Beschlussfassung erfolgen kann. Der Gemeinderat singt immer das Hohelied auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Quartiervertretungen und auf die Wichtigkeit konsultativ gefällter Entscheide. Aber bei dieser Vorlage ist es anders

gelaufen: Die Quartierkommission Dialog Nordquartier hat das Geschäft an den Verein „Läbigi Lorraine“ übergeben, der die Vernehmlassungen durchgeführt und darüber entschieden hat. Von der Quartierkommission liegt jedoch kein Entscheid vor. In Anbetracht der Beteuerung der Wichtigkeit der Quartiervertretungen kann es nicht sein, dass die Vernehmlassung von einer Unterorganisation durchgeführt wird, welche einen eigenständigen Entscheid trifft. Zur Illustration folgendes Beispiel: Angenommen im Stadtteil IV würde ein Projekt zur Erstellung von Parkplätzen von der Quartierkommission „Quavier“ an die SVP übergeben. Die SVP-Sektion würde ein Grillfest veranstalten, um bei den Anwesenden Stimmen zu sammeln. Das Ergebnis dieser Sammlung würde alsdann als Entscheidung des Quartiers in die Vernehmlassung gehen. Das würde doch zu einem grossen Aufschrei führen! Aus diesem Grund gibt es die Versammlungen der Stadtteilvertretungen. Wenn sie Abstimmungen durchführen, wird genau aufgezeigt, welche Organisationen sich für oder gegen ein bestimmtes Projekt ausgesprochen haben. Beim Projekt Lorrainestrasse bemerkte der städtische Verkehrsplaner anscheinend, dass vom Dialog keine Eingabe erfolgt war, worauf dieser gebeten wurde, nachträglich einen wohlwollenden Bericht einzureichen. Auf diese Weise wird das System der Quartiermitwirkung auf den Kopf gestellt. Wir sind uns bewusst, dass die Vereinigung Dialog Nordquartier dem Projekt zur Sanierung und Umgestaltung der Lorrainestrasse mehrheitlich zustimmen wird. Aber die gewählte Vorgehensweise war nicht korrekt. Es darf nicht sein, dass die relevanten Entscheidungsträger ausgehebelt werden und man auf einen Einzelfall setzt, dessen Stellungnahme einem in den Kram passt. Wir fordern, dass der ordentliche Verfahrensweg eingehalten wird. Die Quartiermitwirkungen verkommen zur reinen Makulatur, wenn man lediglich eine Unterorganisation zur Vernehmlassung einladen muss, wobei man diejenige auswählen kann, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit die erwünschte Antwort abgeben wird. Wir beantragen die Rückweisung, damit eine ordentliche Mitwirkung stattfinden kann. Wir hätten es vorgezogen, wenn die Abstimmung über die Rückweisung vor der Behandlung des Geschäfts stattgefunden hätte. Zu unseren Ergänzungsanträgen: 1. Wir fordern den Verzicht auf die Schaffung einer Begegnungszone mit Tempo 20. Es gibt auch im hinteren Teil der Lorraine zahlreiche Gewerbebetriebe, die darauf angewiesen sind, dass sie mit ihren Fahrzeugen zirkulieren können. Da die Fussgänger in den Begegnungszonen den Vortritt haben, kann es zu Konflikten kommen, wenn der Lieferverkehr von Leuten, die auf der Strasse Fussball spielen, aufgehalten wird. Als Verkehrshauptachse des Lorrainequartiers eignet sich die Lorrainestrasse nicht für die Einrichtung einer Begegnungszone, dafür sind kleine Quartierstrassen besser geeignet. 2. Auf die Erstellung von Pollern und Strassenverengungen ist zu verzichten. Da Tempo-20-Regime herrscht, braucht es keine zusätzlichen Verkehrsbehinderungsmassnahmen. 3. Der ungehinderte Zugang für den Gewerbeverkehr muss auf der ganzen Lorrainestrasse gewährleistet bleiben. Es ist zu befürchten, dass die geplanten Nutzungsplattformen den Verkehrsfluss behindern. 4. Die Parkplätze auf der Lorrainestrasse müssen erhalten bleiben. Die Erfahrung zeigt, dass die Leute davon absehen, Geschäfte zu besuchen, bei denen es keine Parkplätze in der unmittelbaren Umgebung gibt. Das Gewerbe ist auf die bestehenden Parkplätze angewiesen. 5. Der letzte Antrag bezieht sich auf die Notfalldienste, die wegen der geplanten Begegnungszone keine Nachteile erleiden dürfen. Wir befürchten, dass in der Stadt Bern zum Nachteil der Notfalldienste geplant wird. Wir sind nicht die einzigen, die diesen Umstand rügen. Ich verweise dazu auf den Vorstoss von Mario Imhof unter Traktandum 21, der heute leider nicht mehr behandelt werden kann. Für den Fall, dass unsere Anträge abgelehnt werden, können wir dem Projektierungskredit nicht zustimmen. Ich erinnere daran, dass in der Gewerbegruppe des Stadtrats schon mehrfach festgestellt worden ist, wie wichtig Parkplätze für kleine Gewerbebetriebe wie zum Beispiel Bäckereien sind. Durch die Ablehnung unserer Anträge fällt man den Leuten, die ein Gewerbe betreiben, in den Rücken.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt dieser Vorlage und dem Projektierungskredit zu. Die geplante Umgestaltung der Lorrainestrasse ist überzeugend und die Schaffung einer Begegnungszone auf dieser stark genutzten Lebensader der Lorraine ist längst überfällig. Es gibt viel Zuspruch aus dem Quartier, besonders auch von Seiten der Gewerbetreibenden. Das Gewerbe ist mitnichten dagegen, sondern, wenn schon, gespalten. Dort, wo die kritischen Gewerbler angesiedelt sind, im Bereich der Hinteren Lorraine, ist eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Man kann es als Entgegenkommen ansehen, dass dort keine Begegnungszone entsteht. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind nicht nur in Bern eine Erfolgsgeschichte. Dass man früher mit Tempo 50 durch sämtliche Quartierstrassen brettern konnte, ist heute nahezu unvorstellbar. Die Umgestaltung der Lorrainestrasse ist ein weiterer Schritt zu einer menschen- und quartierverträglichen Abwicklung des Stadtverkehrs. Sie kann zu einer zusätzlichen Belebung beitragen. Die Begegnungszone auf der Lorrainestrasse ist hoffentlich nur ein erster Schritt, zumal das Lorrainequartier für die Schaffung einer grossen, zusammenhängenden Begegnungszone, wie man sie beispielsweise im Burgfeld schon findet, prädestiniert ist. Der Quartierverein Dialog hat in der Vergangenheit schon dazu angeregt, in der Lorraine eine grosse Begegnungszone zu realisieren. In der Kommission hat man uns versichert, dass das vorliegende Projekt mit einer Ausdehnung der Begegnungszone auf weitere Strassen im Quartier kompatibel sei. Mit den semi-mobilen Nutzungsplattformen wird etwas Neues ausprobiert. Ob und wie diese genutzt werden, wird sich erst nach der Realisierung zeigen. Die Erfahrungen mit der Mittelstrasse, wo der Fussgängerbereich ziemlich konsequent als Gratisparkplatz für die Migros-Kundschaft missbraucht wird, zeigen, dass bauliche Massnahmen unabdingbar sind, um das illegale Parkieren zu unterbinden.

Zu den Anträgen: Wir stimmen den Anträgen der PVS zu. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze, analog zur Mittelstrasse, ist sinnvoll. Velostreifen dienen der Verhinderung von Konflikten und ermöglichen den Velos ein gefahrloses Überholen stehender Autos und den Autos das Überholen von Velos, zumindest auf dem kurzen Abschnitt der Lorrainestrasse, auf dem weiterhin Tempo 50 gilt. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab, mit folgender Begründung: Der Dialog Nordquartier steht diesem Projekt bekanntermassen positiv gegenüber. Das weiss auch der Antragsteller. Eine „ordentliche Traktandierung“ würde an dessen Meinung nichts ändern, sondern lediglich zu einer Verzögerung führen. Es steht dem Dialog frei, eine Person oder Organisation aus seinen Reihen zu bestimmen, um eine Stellungnahme zu einem Stadtratsgeschäft zu verfassen. In Bezug auf das vorliegende Projekt hat der Verein „Läbige Lorraine“ namens des Quartiers eine Stellungnahme abgegeben. Wir lehnen auch die Ergänzungsanträge der SVP ab: Last- oder Lieferwagen können sich auch mit 20 km/h fortbewegen, für ihr Vorwärtskommen wird genug Platz vorhanden sein. Der Zulieferverkehr für die Betriebe im Perimeter wird nicht behindert oder eingeschränkt. Dasselbe gilt auch für die Notfalldienste. Dieser Antrag ist ein Dauerbrenner. – Fast hätte ich mich noch zur Forderung nach einer obligatorischen Volksabstimmung geäussert. Aber das ist ausnahmsweise gar nicht nötig, da die SVP für einmal auf den entsprechenden Antrag verzichtet.

Wir stimmen diesem Geschäft zu, in der Hoffnung, dass die weitere Planung zügig vorankommt, damit die Aufenthaltsqualität in der Lorrainestrasse bald besser wird.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Einer Sanierung der Lorrainestrasse und auch einer Umgestaltung wäre grundsätzlich nichts entgegenzuhalten. Dass es bei einer Durchgangsstrasse, denn die Quersträsschen sind ja alle schon verkehrsberuhigt, eine Aufteilung in Tempozonen von 30 / 20 / 30, auf einer Strecke von rund 800 m, sein muss, halten wir für einen „Chrampf“, der nur für Unruhe und Verwirrung sorgt. Wenn es zur Ausführung kommt, schlagen wir vor, diesbezüglich nochmals über die Bücher zu gehen. Die Aussage von Michael Sutter, es sei als Entgegenkommen zu verstehen, dass in der Hinteren Lorraine eine Tempo-30-Zone eingerichtet werde, finden wir heftig. Wir stellen uns dagegen die Frage,

ob der Gewerbeverkehr bei einer Tempo-20-Zone überhaupt noch durchkäme, worauf die Betriebe im hinteren Teil der Lorraine angewiesen sind, um ihren Geschäften nachgehen zu können. Was uns am meisten stört, ist die Höhe der Projektierungskredits: 550 000 Franken für die Projektierung einer Strassenumgestaltung mit einer Verkehrsberuhigung? Meint der Gemeinderat das wirklich ernst? – Zum Vergleich: Der Projektierungskredit für den Schulhausneubau Pestalozzi kostete 1,75 Mio. Franken, inklusive dem Wettbewerb. Kostet die Projektierung einer Strassenberuhigung tatsächlich 550 000 Franken? Bei einem angenommenen Stundenlohn von 200 Franken ergibt dies eine Arbeitszeit von 2750 Stunden oder 165 000 Minuten. Man konnte gegenüber der PVS nicht schlüssig darlegen, wofür die für Honorare, Diverses und Unvorhergesehenes veranschlagten Mittel letztlich gebraucht werden. Dass sich die Stadt bei Neubauten oder Sanierungen von Gebäuden als Generalunternehmerin versteht, die Fachwissen einkauft, ist nachvollziehbar. Die Stadt sollte mit ihrem Personal aber mehrheitlich selbst in der Lage sein, die Umgestaltung einer Strasse und die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen zu planen. Wir können der beantragten Erhöhung des Projektierungskredits um 420 000 Franken auf insgesamt 550 000 Franken nicht zustimmen.

Die Fraktion FDP/JF macht darauf aufmerksam, dass mit dem IAFP 2018-2021 grosse Investitionen auf die Stadt zukommen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Priorisierung vorgenommen wird, beziehungsweise, ob anstelle einer teuren Strassenumgestaltung nicht besser die Sanierung eines Schulhauses an die Hand genommen werden sollte. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag der SVP zu. Die Stadtverwaltung verweist immer wieder auf die Wichtigkeit der Partizipation der Quartiere, die hier offenbar vernachlässigt worden ist. Zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit: Im Sinne der Gleichbehandlung stimmen wir dem ersten Antrag auf Bewirtschaftung der Parkplätze zu. Der zweite Antrag ist obsolet: Im Vortrag des Gemeinderats auf Seite 1 steht, dass das ganze Lorrainequartier in einer Tempo-30-Zone liegt. Somit ist es unnötig, auf dem kurzen Abschnitt bei der Einmündung der Lorrainestrasse in den Nordring, auf dem anscheinend noch Tempo 50 gelten soll, einen Velostreifen zu erstellen. Da bei der Einfahrt in die Lorrainestrasse sowieso kein Motorfahrzeug eine Geschwindigkeit von 50 km/h erreicht, erweist sich diese kostenintensive Massnahme als vollkommen überflüssig. Dem Minderheitsantrag der PVS stimmen wir zu, denn auch im Lorrainequartier gibt es Menschen, die auf ein Auto und auf Parkmöglichkeiten angewiesen sind. Die Ergänzungsanträge der SVP unterstützen wir ebenfalls.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Einer Strassensanierung wird wohl niemand Widerstand entgegensetzen. Dass die Lorrainestrasse attraktiver und sicherer gestaltet werden soll, ist schön und gut, aber wir stellen bei diesem Geschäft aber ein paar massive Mängel fest: Die Idee, überall eine Tempo-20-Zone einzurichten, wenn sogar die Schule eine Tempo-30-Zone verlangt, ist absurd. Dass der Strassenraum dadurch sicherer werden soll, ist eine Behauptung, die schlicht nicht stimmt. Auch wir finden den Projektierungskredit immens hoch: Eine halbe Million für eine Projektierung, bei der es darum geht, eine grosse Zwanzig auf den Boden zu spraysen, ein paar Strassenschilder aufzustellen und ein paar Blumentöpfe auf der Strasse zu verteilen – das ist ein harter Brocken! Wir sind froh, dass die Tempo-30-Zone in der Hinteren Lorraine bewahrt bleibt. Dies entspricht auch dem Wunsch der Schule und der Eltern. Ein zentraler Grund, der dafür spricht, ist, dass der Zugang zum Gewerbe garantiert bleibt. Die Argumentation, eine Begegnungszone mache die Strasse sicherer, finden wir schwach. Aber eine Begegnungszone bietet die Möglichkeit, dass die Restaurants dort Stühle aufs Trottoir stellen können, die die Leute zum Verweilen einladen. Michael Sutter hat die Mittelstrasse zum Vergleich herangezogen: Die Situation in der Mittelstrasse ist in der Tat toll. Aber das Argument, dass es zwingend bauliche Massnahmen brauche, weil sonst überall Autos parkiert würden, zieht aus dem folgenden Grund nicht: Die Kantonspolizei kann Parksünder mit Bussen bis zu 250 Franken bestrafen. Wer einmal eine Busse kassiert hat,

wird nie wieder falschparken. Für den Kanton ist es von Vorteil, wenn er zusätzliche Einnahmen generieren kann. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP ab, weil der Entscheid für oder gegen diesen Projektierungskredit jetzt getroffen werden muss. Die Befragung des Dialogs Nordquartier würde ohnehin keine Meinungsänderung bewirken. Den Anträgen der Kommissionsmehrheit stimmen wir zu. Dem Minderheitsantrag der PVS und den Ergänzungsanträgen der SVP stimmen wir ebenfalls zu, mit Ausnahme des Antrags, der sich auf die Notfalldienste bezieht, den wir aus Prinzip ablehnen, weil er immer wieder vorgebracht wird. Der Wortlaut des zweiten Antrags, es sei auf die Erstellung von Pollern und Strassenverengungen zu verzichten, tönt ein bisschen polemisch, weil dies bei der Lorrainestrasse anscheinend nicht vorgesehen ist, aber man weiss ja nie, was der Stadt an Massnahmen gegen den Verkehr noch in den Sinn kommt. Da das Gewerbe auf Parkplätze angewiesen ist, dürfen diese nicht aufgehoben werden. Im Vortrag des Gemeinderats steht zwar, es werde alles mit rechten Dingen zugehen, aber wir wollen lieber auf Nummer sicher gehen. Mit der Faust in der Hosentasche stimmen wir der Erhöhung dieses Projektierungskredits zu. Es bleibt aber dabei: Ein solches Vorhaben kann mit einem Viertel der beantragten Summe projektiert werden. Die Direktion TVS sollte damit aufhören, überhöhte Projektierungskosten vorzusehen!

Einzelvotum

Daniel Egloff (PdA): Ich komme zu einem anderen Schluss als die Sprecherin der Fraktion GB/JA!: Bei der Umgestaltung der Lorrainestrasse handelt es sich eindeutig um ein Gentrifizierungsprojekt, das die Spirale, die sich in der Lorraine unentwegt nach oben schraubt, noch beschleunigen wird. Der Punkt ist gekommen, an dem eine Pause eingelegt werden muss, um darüber nachzudenken, wie die Aufwertung, die überall in unserer Stadt stattfindet, gebremst werden kann. Ich werde dem vorliegenden Projekt sicher nicht zustimmen.

Direktor FPI Michael Aebersold: Als Finanzdirektor räume ich ein, dass die Höhe der Honorare tatsächlich ein Thema ist. Planen und Projektieren kostet immer etwas. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Projekte durchführen, die wir verantworten können. Wir werfen kein Geld zum Fenster hinaus. In Vertretung der Verkehrsdirektorin bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der erste Kredit wurde 2012 gesprochen, seitdem sind fünf Jahre vergangen, man hat die Dinge etwas schleifen lassen. Aber in diesem Zeitraum fand eine intensive Partizipation statt. Es gibt Widerstände gegen dieses Geschäft. Es geht dabei um dieselbe verkehrspolitische Diskussion, die wir schon vor 16 Jahren geführt haben: Will man verkehrsberuhigende Massnahmen realisieren? Will man Parkplätze aufheben? Ich bin überzeugt, dass sich die Umgestaltung der Lorrainestrasse belebend auf das Quartier auswirkt, wovon auch das Gewerbe profitiert. Wir sind bemüht, gewerbeverträgliche Lösungen zu entwickeln. Der Gemeinderat weiss sehr wohl, dass der Zulieferverkehr zirkulieren können muss. Dies ist beim vorliegenden Projekt sichergestellt. Bitte stimmen Sie dem Projekt in der vorliegenden Form zu und lehnen Sie die Einzelanträge ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab (15 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 027*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 der PVS zu (53 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 028*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 der PVS zu (45 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 029*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag der PVS-Minderheit ab (17 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 030*
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 der SVP ab (18 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 031*
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 der SVP ab (18 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 032*
7. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 3 der SVP ab (17 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*

8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 4 der SVP ab (17 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 034*
9. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 5 der SVP ab (12 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*
10. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zum Projektierungskredit zu (47 Ja, 16 Nein).
Abst.Nr. 036

Traktandenliste

Die Traktanden 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Nach welchem Verfahren vergibt die Stadt Bern ihre Liegenschaften respektive ihr Bauland?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gemeinderätliche Information zur Energievorlage im Kino Rex: Fragen zu den Kosten und zum Vorgehen
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Veranstaltungen des Gemeinderates zur Energievorlage im Kino Rex: Sachliche Information oder unerlaubte Behördenpropaganda mit Steuermitteln?
4. Keine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Liegenschaft Feuerwehrekaserne: Zeitlicher Fahrplan
5. Kleine Anfrage Matthias Egli (GLP): Finanzplan und Rechnungsergebnisse – Gründe für systematische Abweichungen
6. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wieviel Steuergelder für die Tour de Suisse? Wann kommt der Nachkredit?

andere Eingänge


-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)